



Wertpapierprospekt

für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die gleichzeitige Zulassung zum Segment des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse

von 4.180.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der vom Vorstand der Medios AG am 25. November 2020 mit Zustimmung vom Aufsichtsrat vom selben Tag beschlossenen und am 21. Januar 2021 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts

der

Medios AG

Hamburg

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien:
WKN **A1MMCC** / ISIN **DE000A1MMCC8**

Mit diesem Wertpapierprospekt zum regulierten Markt zuzulassende Aktien:

WKN **A3H23W** / ISIN **DE000A3H23W5**

Prospektdatum: 23. Juni 2021

Die Gültigkeit dieses Prospekts erlischt mit der Notierungsaufnahme der mit diesem Prospekt zum regulierten Markt zuzulassenden Aktien, die für den 25. Juni 2022 erwartet wird. Nach diesem Zeitpunkt besteht keine Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**ProspektVO**“) mehr. Vor diesem Zeitpunkt besteht diese Pflicht nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und der Notierungsaufnahme der Aktien auftreten oder festgestellt werden.

Dies ist ein EU-Wiederaufbauprospekt gemäß Art. 14a ProspektVO.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Zusammenfassung	Z-1
1.	Einleitung und Warnhinweise	Z-1
2.	Basisinformationen über die Emittentin	Z-1
3.	Basisinformationen über die Aktien	Z-2
4.	Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	Z-2
II.	Risikofaktoren.....	1
1.	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	1
2.	Risiken in Bezug auf die Branche der Emittentin und das Marktumfeld	6
3.	Rechtliche und regulatorische Risiken	7
4.	Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	10
5.	Risiken in Bezug auf die Aktien und die Aktionärsstruktur.....	10
III.	Name der Emittentin, Land der Gründung, Link zur Webseite der Emittentin	11
IV.	Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde.....	12
1.	Verantwortlichkeitserklärung	12
2.	Erklärung zur zuständigen Behörde	12
V.	Interessen und Interessenkonflikte.....	12
VI.	Per Verweis aufgenommene Dokumente; verfügbare Dokumente	13
1.	Per Verweis aufgenommene Dokumente	13
2.	Verfügbare Dokumente	14
VII.	Basisinformationen über die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	14
VIII.	Finanzinformationen	15
1.	Per Verweis aufgenommene Abschlüsse.....	15
2.	Pro-Forma-Finanzinformationen.....	16
2.1	Einleitung.....	16
2.2	Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sowie Pro-Forma-Konzern- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	18
2.3	Erläuterung der Pro-Forma-Bereinigungen.....	19
2.4	Erläuterung der wesentlichen Erkenntnisse zur Ertrags und Finanzlage aus den Pro-Forma- Informationen.....	20
2.5	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.....	22
3.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe	23
IX.	Dividendenpolitik.....	23
X.	Trendinformationen	23
1.	Jüngste Trends in Bezug auf Produktion, Umsatz, Vorräte, Kosten und Preise.....	23
2.	Trends mit voraussichtlich wesentlichem Einfluss auf die Aussichten der Emittentin	23
3.	Informationen über die kurz- und langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Geschäftsstrategie	24
4.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	24
XI.	Erhalt staatlicher Beihilfen.....	25
XII.	Erklärung zum Geschäftskapital	25
XIII.	Kapitalausstattung und Verschuldung.....	26
XIV.	Kein Angebot	27
XV.	Wesentliche Informationen zu den Aktien	27
1.	Informationen zu den Zuzulassenden Aktien	27
2.	Allgemeine Informationen zu den Aktien der Gesellschaft	27
3.	Informationen zu der beabsichtigten Zulassung.....	28

I. ZUSAMMENFASSUNG

1. Einleitung und Warnhinweise

a) Bezeichnung der Wertpapiere und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Dieser Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) und diese Zusammenfassung beziehen sich auf 4.180.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Medios AG mit der Wertpapier-Identifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A3H23W5, die aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung stammen (die „**Zuzulassenden Aktien**“).

b) Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der weiteren die Zulassung beantragenden Person

Emittentin der Zuzulassenden Aktien ist die Medios AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 70680, Deutschland, Geschäftsanschrift Heidestraße 9, 10557 Berlin („**Emittentin**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Medios AG**“). Die Medios AG ist telefonisch unter +49 30 232 5668 00 und per E-Mail unter ir@medios.ag zu erreichen. Sie trägt die Rechtsträgerkennung (*LEI*) 391200Z7Z09IHDBT2L23.

Die Emittentin und M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA („**M.M.Warburg**“), Hamburg, Geschäftsanschrift Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, LEI MZI1VDH2BQLFZGLQDO60, Telefon +49 40 3282 0 haben gemeinsam die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Emittentin und M.M.Warburg als Zulassungsantragsstellerin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz und Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**ProspektVO**“) und erklären, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

c) Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, Datum der Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, am 23. Juni 2021 gebilligt.

d) Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei ihrer Entscheidung, in die Aktien der Emittentin zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig, oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Aktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2. Basisinformationen über die Emittentin

Die Medios AG ist ein Großhändler und Hersteller im Bereich Specialty Pharma, also im Bereich meist hochpreisiger Arzneimittel (d.h. Arzneimittel mit einem Verkaufspreis von mindestens EUR 1.238,50 pro Packung) für Patienten mit seltenen oder chronischen Erkrankungen, die häufig patientenindividuell zubereitet werden. Die Tätigkeit der Medios-Gruppe teilt sich im Wesentlichen in den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, also den pharmazeutischen Großhandel, und den Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien, also die Herstellung von patientenindividuellen Zubereitungen unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (*Good Manufacturing Practice, GMP*). Dazu gehört auch die sog. Verblisterung, das heißt die patientenbezogene Neuverpackung von Fertigarzneimitteln.

Die Medios AG hält sämtliche Kapitalanteile an folgenden vollkonsolidierten Tochtergesellschaften: Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH, Medios Digital GmbH, Kölsche Blister GmbH, Cranach-Pharma GmbH („**Tochtergesellschaften**“, zusammen mit der Medios AG die „**Medios-Gruppe**“, „**Medios-Konzern**“, „**Medios**“, „**Konzern**“ oder „**Gruppe**“).

Das Grundkapital der Medios AG beträgt EUR 20.264.991,00 und ist eingeteilt in 20.264.991 nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Davon sind zum Prospektdatum 16.084.991 Aktien zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen (die „**Zugelassenen Aktien**“, zusammen mit den Zuzulassenden Aktien die „**Aktien**“).

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und das Geschäftsjahr 2021 ist die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, bestellt. Alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Medios AG sind Matthias Gärtner (Vorstandsvorsitzender), Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit. Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler, Joachim Messner und Klaus J. Buß.

Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2020 einen geprüften Jahresabschluss sowie einen geprüften Konzernabschluss veröffentlicht, die jeweils in diesen Prospekt per Verweis aufgenommen sind. Die Emittentin hat darüber hinaus für die Zwecke dieses Prospekts aufgrund des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile an der Cranach-Pharma GmbH Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt.

Ausweislich der der Emittentin übermittelten Stimmrechtsmitteilungen sind 23,1 % der Aktien im Besitz von Martin Hesse, einschließlich Zurechnung der von der BMSH GmbH gehaltenen Aktien. 22,4 % der Aktien sind im Besitz der Tangaroa Management GmbH und der Tangaroa GmbH & Co. KG, die jeweils von Manfred Schneider kontrolliert werden. Weitere 5,2 % der Aktien befinden sich im Besitz der Allianz Global Investors GmbH sowie 5,03 % der Aktien im Besitz der SEB Investment Management AB. 44,27 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die wichtigsten Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin sind nach Auffassung der Prospektverantwortlichen Folgende: Erstattungen von Kosten für Gesundheitsleistungen oder Preise für hochpreisige Arzneimittel könnten gesenkt werden oder andere regulatorische Rahmenbedingungen könnten sich zum Nachteil von Medios ändern. Es könnte zu Belieferungsausfällen kommen, da die Medios-Gruppe weder gesetzliche noch vertragliche Ansprüche auf Belieferung durch Arzneimittelhersteller hat. In Folge neuer Therapie-, Verordnungs- und Verabreichungsformen können Produkte und Dienstleistungen der Medios-Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder obsolet werden. Neue hochpreisige Arzneimittel könnten einer stärkeren Einschränkung hinsichtlich der Preisgestaltung unterliegen. Es könnte zu technischen Störungen an der Infrastruktur oder an für Medios Geschäftsbetrieb wichtigen IT-Systemen kommen. Medios könnte es nicht gelingen, sich rechtzeitig an die veränderten Marktgegebenheiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitsmarktes anzupassen. Der Ausbau des Geschäftsmodells könnte aufgrund des sogenannten Zuweisungsgebots nur eingeschränkt möglich sein. Die fehlende Dokumentation von Vereinbarungen könnte den Nachweis vertraglicher Beziehungen oder rechtmäßigen Handels erschweren. Forderungen der Medios-Gruppe könnten von Vertragspartnern nicht rechtzeitig beglichen werden. Auch der Versicherungsschutz könnte ungenügend sein. Außerdem könnten sich angestrebte Unternehmensakquisitionen nicht amortisieren.

Die COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang erlassenen gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen haben bisher insbesondere zu einem leichten Umsatzrückgang der Medios-Gruppe im ersten Halbjahr 2020 geführt, der jedoch im zweiten Halbjahr 2020 wieder aufgeholt werden konnte. Daneben ist nicht ausgeschlossen, dass die COVID-19-Pandemie in Zukunft zu einem steigenden Kostendruck im Gesundheitssystem führt und es zu einer Verringerung von Erstattungsleistungen kommen könnte, was sich negativ auf dem Umsatz der Medios-Gruppe auswirken könnte. Da für solche zukünftigen Auswirkungen derzeit jedoch noch keine konkreten Anhaltspunkte bestehen und sich auch darüber hinaus die bisherigen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 als nicht nachhaltig beeinträchtigend darstellten, bewertet Medios die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit insgesamt als leicht negativ.

3. Basisinformationen über die Aktien

Die Zuzulassenden Aktien sind voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Medios AG mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Sie wurden durch die vom Vorstand am 25. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossene und am 21. Januar 2021 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts geschaffen. Nach Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt werden keine Beschränkungen der Handelbarkeit dieser Aktien bestehen. Jede Aktie vermittelt in der Hauptversammlung der Medios AG eine Stimme. Die Aktien berechtigen außerdem zum Bezug einer Dividende, soweit die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende beschließt. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden, der sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt. Die Medios AG plant mittelfristig die Reinvestition von Erträgen, so dass mittelfristig keine Dividende zu erwarten ist. Darüber hinaus gewährt jede Aktie im Fall einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht, das den Inhaber berechtigt, bei Kapitalerhöhungen die Zuteilung eines seinem jeweiligen Anteil am Grundkapital entsprechenden Teils der neuen Aktien zu verlangen, soweit nicht das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Mit der Investition in die Aktien erwerben Anleger einen Miteigentumsanteil am Unternehmen und tragen das unternehmerische Risiko der Emittentin. Eine Investition in die Aktien birgt insbesondere das Risiko, dass die Aktien an Wert verlieren und Anleger das investierte Geld ganz oder teilweise verlieren. Es besteht im Zusammenhang mit den Aktien außerdem das Risiko einer Verwässerung bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen und dadurch bedingte negative Kursauswirkungen. Außerdem besteht die Gefahr, dass Großaktionäre ihren beherrschenden Einfluss in einer Weise ausüben, die den Interessen der anderen Aktionäre zuwiderläuft. Schließlich besteht das Risiko, dass die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividenden ausschüttet.

4. Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Mit diesem Prospekt soll die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitige Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) ermöglicht werden. Zusammen mit der Emittentin hat M.M.Warburg als Zulassungsantragssteller die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel beantragt. Die Zulassung der Zuzulassenden Aktien durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 24. Juni 2021 erwartet. Nach Zulassung der Zuzulassenden Aktien werden alle Aktien der Emittentin einheitlich unter der bestehenden ISIN DE000A1MMCC8 geführt werden. Die Notierungsaufnahme wird für den 25. Juni 2021 erwartet.

II. RISIKOFAKTOREN

Dieser Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf 4.180.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Medios AG mit der Wertpapier-Identifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A3H23W5, die aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung stammen (die „**Zuzulassenden Aktien**“, zusammen mit den 16.084.991 bereits zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassenen Aktien der Medios AG die „**Aktien**“), deren Erwerb mit Risiken verbunden ist.

Nachfolgend werden gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**ProspektVO**“) ausschließlich die wesentlichen Risikofaktoren (nachfolgend auch „**Risiken**“), die spezifisch der Medios AG („**Emittentin**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Medios AG**“) und/oder ihren Tochtergesellschaften (gemeinsam mit der Emittentin „**Medios**“, „**Medios-Konzern**“, „**Medios-Gruppe**“, „**Konzern**“ oder „**Gruppe**“) eigen sind, sowie die wesentlichen Risiken, die spezifisch den mit diesem Wertpapierprospekt Zuzulassenden Aktien eigen sind, beschrieben.

Die im Folgenden genannten Risiken können einzeln, aber auch kumulativ eintreten. Im Falle des kumulativen Eintritts von Risiken kann dies gravierendere Auswirkungen haben, als wenn nur ein Risiko eintritt. Zudem können sich die Risiken gegenseitig verstärken. Investoren könnten ihr investiertes Geld im Falle des Eintritts eines oder mehrerer Risiken teilweise oder ganz verlieren.

Innerhalb der im Folgenden mit Ziffern und Zwischenüberschriften bezeichneten Kategorien von Risikofaktoren sind die Risiken jeweils nach ihrer Wesentlichkeit geordnet, wobei das aus Sicht der Emittentin und der Zulassungsantragstellerin wesentlichste Risiko der Kategorie jeweils zu Beginn genannt wird. Die Wesentlichkeit eines Risikos ergibt sich aus der Einschätzung der Emittentin und der Zulassungsantragstellerin zur Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikofaktors und zum erwarteten Umfang der negativen Auswirkungen im Falle der Verwirklichung des Risikos. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass es aufgrund fehlender vertraglicher Vereinbarungen mit Lieferanten zur langfristigen Belieferung und fehlendem gesetzlichen Belieferungsanspruch gegenüber Pharmaherstellern zu Belieferungsausfällen sowie zu Kontingentierung durch staatliche Vorgaben oder die Arzneimittelhersteller kommt.

Um Kunden dauerhaft beliefern zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Belieferung der Medios-Gruppe durch ihre Lieferanten. Allerdings besteht die Versorgungspflicht der pharmazeutischen Unternehmen nicht gegenüber teilsortimentierten Großhändlern wie der Medios Pharma GmbH oder der Cranach-Pharma GmbH. Die Gesellschaften der Medios-Gruppe unterhalten auch keine langfristigen Rahmenverträge mit Arzneimittelherstellern, sondern bestellen Arzneimittel kurzfristig in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit und den jeweiligen Preisen bei ihren Lieferanten. Medios hat daher regelmäßig keinen Anspruch auf Belieferung gegen ihre Lieferanten. Hinzu kommt, dass die Abgabe mancher Medikamente kontingentiert in bestimmten Quoten erfolgt (Kontingentierung). Das bedeutet, dass die jeweiligen Arzneimittel aufgrund von staatlichen Vorgaben oder aufgrund von geschäftspolitischen Entscheidungen der Arzneimittelhersteller nur zahlenmäßig begrenzt abgegeben werden. Seit März 2020 besteht etwa für sogenannte versorgungsrelevante Arzneimittel eine verschärfte Kontingentierung durch Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte („**BfArM**“). Sollten Lieferanten Medios aufgrund einer Kontingentierung oder aus sonstigen Gründen nicht mehr hinreichend mit Arzneimitteln beliefern oder Hersteller nur mit anderen (vollsortimentierten) Großhändlern zusammenarbeiten und sollte Medios ihren Bedarf nicht anderweitig (z.B. über Importeure oder andere Großhändler) decken können, könnte dies das Geschäft der Medios-Gruppe beeinträchtigen und zu einer Verringerung von Umsatz und Ertrag der Medios-Gruppe führen, weil nicht mehr genug Ausgangsprodukte für die Herstellung patientenindividueller Zubereitungen oder nicht mehr genug Arzneimittel zur Belieferung der Kunden von Medios zur Verfügung stehen könnten. Auch der Belieferungsauftrag der Medios Pharma GmbH und

der Cranach-Pharma GmbH gegenüber den Apotheken könnte unter diesen Umständen möglicherweise nicht eingehalten werden.

Es besteht das Risiko, dass der Absatz des Medios-Konzerns aufgrund fehlender langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit Kunden zurückgeht.

Die Gesellschaften der Medios-Gruppe verfügen nicht über langfristige Vereinbarungen mit Mindestabnahmepflichten ihrer Kunden. Die Medios Pharma GmbH und die Cranach-Pharma GmbH nehmen etwa Bestellungen ihrer Kunden im Einzelfall entgegen, ohne dass Mindestabnahmemengen in einem Rahmenvertrag geregelt wären. Die Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH sowie die Kölsche Blister GmbH („Herstellbetriebe“) unterhalten zwar mit einer Vielzahl von Apotheken (gesetzlich erforderliche) Rahmenverträge zur Regelung der sogenannten Lohnherstellung von Rezepturarzneimitteln (das heißt der Herstellung von Rezepturarzneimitteln aufgrund einer individuellen Verordnung eines Arztes im Auftrag einer Apotheke durch einen externen Hersteller unter Wahrung der Verantwortlichkeit der Apotheke für die Qualität des hergestellten Arzneimittels). Diese regeln jedoch nur die Verantwortlichkeiten zwischen dem Auftraggeber (Apotheke) und dem Auftragnehmer (Herstellbetrieb), ohne langfristige Abnahmen zu garantieren. Dies wäre aufgrund der patientenindividuellen Herstellung auch gar nicht möglich. Wenn Kunden weniger Produkte als in der Vergangenheit bei der Medios-Gruppe bestellen oder auf andere Lieferanten oder Hersteller ausweichen, würde sich der Umsatz und gegebenenfalls auch der Ertrag der Medios-Gruppe verringern. Dies gilt erst Recht, wenn es sich dabei um Kunden handelt, auf die erhebliche Umsatzanteile entfallen.

Es besteht das Risiko der Störung von Betriebsabläufen infolge von Ausfällen der Informationstechnologie.

Die Geschäftsprozesse der Medios-Gruppe basieren in erheblichem Umfang auf dem Einsatz von IT-Systemen. Dies gilt sowohl für den Bereich Arzneimittelhandel und Logistik, als auch den Bereich der Herstellung. Störungen oder Ausfälle in den IT-Systemen oder Probleme oder Versäumnisse bei der Einführung neuer IT-Systeme könnten sich erheblich nachteilig auf die Betriebsabläufe und damit die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe auswirken, indem z.B. die Lieferfähigkeit, die Herstellung patientenindividueller Zubereitungen, die Abrechnungserstellung und/oder die Auftragsannahme eingeschränkt oder unmöglich gemacht werden. Angesichts des täglichen Umsatzvolumens können die Umsatzverluste bei einem Totalausfall der Systeme schnell erhebliche Höhen erreichen und es kann zu einer Verringerung des Ertrags der Medios-Gruppe kommen.

Es besteht das Risiko, dass es Medios im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitsmarktes nicht gelingt, sich rechtzeitig an die geänderten Marktgegebenheiten anzupassen und die Medios-Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert oder das bei der Einführung neuer Technologien technische Probleme auftreten.

Das Gesundheitssystem und der Gesundheitsmarkt sind derzeit aufgrund zunehmender Digitalisierung in starkem Wandel begriffen. Beispielhaft dafür stehen etwa die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ab Januar 2015, die Einführung der elektronischen Patientenakte ab Januar 2021 und das ab Januar 2022 für verschreibungspflichtige Medikamente von Ärzten verpflichtend zu nutzende E-Rezept. Angesichts dieser neuen technologischen Entwicklungen ist zu erwarten, dass sich hergebrachte Umstände und Abläufe auf dem Gesundheitsmarkt verändern, etwa in Bezug auf Bestellung und Abrechnung von Arzneimitteln. Um die aktuelle Marktposition von Medios zu erhalten oder auszubauen wird es entscheidend sein, dass sich Medios rechtzeitig an technologische Neuerungen und die geänderten Marktgegebenheiten anpasst. Es ist nicht sicher, dass Medios dabei auf die richtigen Technologien setzt und sich schnell genug an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen kann. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung eigener wettbewerbsfähiger Produkte fehlschlägt oder bei der Einführung neuer Technologien nicht vorhergesehene technische Probleme auftreten. In allen genannten Fällen könnten (potenzielle) Abnehmer der von der Medios-Gruppe hergestellten oder vertriebenen Produkte bevorzugt auf andere Lieferanten zurückgreifen und sich der Umsatz und Ertrag der Medios-Gruppe verringern.

Es besteht das Risiko, dass es zu Ausfällen des Geschäftsbetriebs aufgrund eines möglichen Versagens der Infrastruktur und technischen Anlagen kommt.

Die operativen Prozesse der Medios-Gruppe basieren auch über die IT-Systeme hinaus auf einer ausgereiften Infrastruktur, die aus verschiedenen technischen Anlagen, wie beispielsweise Reinraumanlagen und

Kühlsystemen, besteht. Gerade für die Herstellung, den Transport und die Lagerung von Arzneimitteln sind funktionierende Kühl- und sonstige Systeme essentiell. Sollten diese ausfallen, z.B. aufgrund fehlerhafter Bedienung, technischen Versagens oder externer Ereignisse wie Stromausfall oder schwerer Unwetter, kann Lagerware unbrauchbar werden oder die Produktion im Geschäftsbereich Patienteneinzeltherapien unterbrochen werden. Ein Störfall in den zur GMP-konformen Herstellung (*Good Manufacturing Practice*, ein durch Leitlinien der Europäischen Kommission regulierter Standard zur Herstellung von Arzneimitteln) benötigten technischen Anlagen kann zu Lieferausfällen führen. Bereits kurzfristige Ausfälle können zu Stoßzeiten einen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeit und den Umsatz und Ertrag der Medios-Gruppe haben und ihre Finanz- und Vermögenslage erheblich negativ beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass der Ausbau des Geschäftsmodells aufgrund des sogenannten Zuweisungsverbots nur eingeschränkt möglich ist.

Patienten haben grundsätzlich die Möglichkeit, für die Einlösung eines Rezepts eine Apotheke frei zu wählen. Ärzte dürfen grundsätzlich nicht mit Apotheken und pharmazeutischen Unternehmen zusammenarbeiten, um die unbeeinflusste Behandlung der Patienten nicht zu gefährden (sogenanntes Zuweisungsverbot). Es besteht das Risiko, dass die Medios-Gruppe aufgrund dieses Zuweisungsverbots zukünftig nicht im gewünschten Umfang mit Ärzten und Apothekern kooperieren und (potenzielle) Kunden an sich binden kann. In diesem Fall könnte der weitere Ausbau des Geschäftsmodells der Medios-Gruppe, die sich als Kompetenz- und Ansprechpartner für verschiedene Akteure in der Pharmabranche versteht, erschwert werden und zukünftig nicht im gewünschten Umfang oder nicht mit der gewünschten Geschwindigkeit möglich sein.

Es besteht das Risiko, dass die fehlende Dokumentation von Vereinbarungen den Nachweis vertraglicher Beziehungen oder den Nachweis rechtmäßigen Handelns erschwert.

Gemäß branchenüblicher Usancen besteht häufig keine schriftliche Dokumentation von Vereinbarungen zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern wie der Medios Pharma GmbH oder der Cranach-Pharma GmbH, etwa im Hinblick auf Lieferungsverpflichtungen und deren Modalitäten. Dies kann dazu führen, dass das Bestehen vertraglicher Ansprüche sowie etwaige Vertragsverletzungen nur erschwert nachgewiesen und entsprechende Forderungen nicht durchgesetzt werden können. Auch in dem Fall, dass etwaige behördliche Prüfungen stattfinden, könnte die mangelnde schriftliche Dokumentation zur fehlenden Möglichkeit des Nachweises rechtmäßigen Handelns sowie zu (Schadensersatz-)Forderungen gegen die Medios-Gruppe und zu Reputationsschäden führen, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe haben kann.

Es besteht das Risiko, dass Forderungen der Medios von Vertragspartnern nicht oder nicht rechtzeitig beglichen werden.

Die geschäftlichen Aktivitäten der Medios-Gruppe umfassen die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen. In der Regel geht die Medios-Gruppe dabei in Vorleistung, zum Teil mit sehr hochpreisigen Arzneimitteln (d.h. Arzneimitteln mit einem Verkaufspreis von mindestens EUR 1.238,50 pro Packung). Die Kunden erhalten hierfür Rechnungen mit Zahlungszielen. Bis zur Begleichung dieser Rechnungen entsteht für die Medios-Gruppe ein Forderungsausfallrisiko, das stark von der Kundenstruktur abhängig ist. Aufgrund des hohen Preises vieler gelieferter Medikamente kann schon eine bloße Verzögerung von Zahlungen zu einem negativen Einfluss auf die Liquiditätssituation bei Medios führen. Sollte es zu einem dauerhaften Forderungsausfall kommen, kann dies zu erheblichem Abschreibungsbedarf bei Medios und einer entsprechenden Verringerung des Ertrags führen.

Es besteht das Risiko, dass der Versicherungsschutz ungenügend ist.

Die Unternehmen der Medios-Gruppe haben zwar zum Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen Versicherungen abgeschlossen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Lagerhaltung, dem Vertrieb und der Herstellung von Arzneimitteln abgedeckt werden. Medios kann jedoch nicht zu wirtschaftlichen Konditionen ausreichend Versicherungsschutz erlangen, wie er benötigt werden würde, um Risiken ausreichend abzuschwächen. Das liegt etwa daran, dass in den Lagern der Medios auf kleinstem Raum Arzneimittel mit sehr hohem Wert lagern. Auch der Transport hochpreisiger Arzneimittel lässt sich in der Regel nicht in ausreichendem Volumen versichern. Schließlich kann Medios auch

nicht zu wirtschaftlichen Konditionen ausreichende Forderungsausfallversicherungen erlangen, um einen etwaigen Ausfall von Forderungen gegen ihre Kunden abzusichern, da Kreditversicherer häufig veröffentlichte Bilanzen der Kunden verlangen. Veröffentlichte Bilanzen liegen jedoch für viele Kunden der Medios-Gruppe nicht vor, da es sich häufig um Personengesellschaften handelt, die in der Regel keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer Bilanz unterliegen. Sollte eine Gesellschaft der Medios-Gruppe in einem Schadensfall nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens und damit der Medios-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass angestrebte zukünftige Unternehmensakquisitionen sich nicht amortisieren oder zu rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder operativen Schwierigkeiten führen und es dadurch mittelbar zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios kommt.

Die Unternehmensstrategie der Medios-Gruppe beinhaltet neben organischem Wachstum auch den Erwerb von Herstellungsbetrieben und Großhandelsunternehmen zum Ausbau der eigenen Marktposition. Damit ist die Medios-Gruppe rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt. Insbesondere kann die tatsächliche Entwicklung von der zum Akquisitionszeitpunkt erwarteten Entwicklung abweichen und getätigte Investitionen können sich gegebenenfalls nicht in dem erhofften Umfang amortisieren. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen kann dies eine Abwertung von Geschäfts- oder Firmenwerten zur Folge haben. Darüber hinaus hängt der Erfolg weiterer Akquisitionen auch wesentlich von der erfolgreichen Integration der erworbenen Unternehmen oder Beteiligungen in die Medios-Gruppe ab. Die Integration könnte Probleme verschiedenster Art verursachen, die wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den erworbenen Unternehmen oder Beteiligungen zunächst nicht erkannte Umstände zu Tage treten, die einzelne Akquisitionen oder Beteiligungen erheblich oder vollständig entwerten.

Es besteht das Risiko von Lieferausfällen aufgrund geringer Lagerbestände trotz kontinuierlichem Ausbau des Bestandsmanagementsystems.

Aufgrund des an der kurzfristigen Nachfrage von Specialty Pharma-Arzneimitteln ausgerichteten Geschäftsmodells der Medios Pharma GmbH und der Cranach-Pharma GmbH ist der Lagerbestand entsprechend gering. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es der Medios-Gruppe zeitweise nicht möglich ist, bestimmte Arzneimittel im Sortiment vorrätig zu haben und ihren Abnehmern anzubieten. Realisiert sich dieses Bestandsrisiko durch die Nichtverfügbarkeit von bestimmten Arzneimitteln, kann sich dies negativ auf den Umsatz und Ertrag der Medios-Gruppe auswirken und zu einem Verlust von Kunden führen. Um den Bestand genauer steuern zu können und so das Bestandsrisiko zu reduzieren, bauen die Medios Pharma GmbH und die Cranach-Pharma GmbH zwar fortwährend das Bestandsmanagementsystem aus. Es ist jedoch unsicher, ob dies in dem Maße gelingt, wie es erforderlich ist, um etwaigen Lieferausfällen ausreichend vorbeugen zu können.

Es besteht das Risiko, dass erworbene Medikamente (Vorräte) infolge fehlerhafter Handhabung oder des Ablaufs des Haltbarkeitsdatums unverwertbar werden oder eine Gefahr für Mitarbeiter darstellen.

Der Umgang mit Medikamenten stellt besondere Ansprüche an Handhabung und Sorgfalt. So sind einige Medikamente, wie z.B. biologisch hergestellte Arzneimittel, durchgängig zu kühlen. Eine Unterbrechung der Kühlkette bei der Lagerung oder beim Transport würde die Produkte unbrauchbar machen. Auch im Falle einer fehlerhaften Bedarfsanalyse oder von Bestellfehlern können zu hohe Lagerbestände entstehen, die sich weder durch Verkauf noch durch Retouren korrigieren lassen und in deren Folge Arzneimittel nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums unbrauchbar werden. Werden Produkte unbrauchbar, müssen sie entsorgt und abgeschrieben werden, was sich negativ auf den Ertrag der Medios-Gruppe auswirkt.

Aufgrund der genannten Anforderungen an den Umgang mit Medikamenten muss Medios eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen treffen, wie z.B. die fortlaufende Temperaturüberwachung von Lagerstätten und die Nutzung isolierter Transportbehälter. Viele der in den Herstellbetrieben der Medios-Gruppe verarbeiteten Arzneimittel enthalten zudem giftige Inhaltsstoffe und stellen daher eine Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Aus diesem Grund werden an den sicheren Umgang mit diesen Stoffen erhöhte Sorgfaltsanforderungen gestellt. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Zytostatika, also giftige Substanzen, welche in der Medizin vor allem bei

Krebserkrankungen eingesetzt werden. Zytostatika stören, verzögern oder verhindern den Zellzyklus und verhindern somit, dass (Tumor-)Zellen sich teilen und verbreiten. Zytostatika und andere Medikamente, an deren Herstellung und Lagerung aufgrund ihres Gefahrenpotentials erhöhte Sorgfaltsanforderungen gestellt werden, müssen getrennt von anderen Arzneimitteln gelagert und sehr sorgfältig behandelt werden, da sie bei fehlerhaftem Umgang und im direkten Kontakt toxische Wirkungen haben können. Sofern die Medios-Gruppe die jeweils gebotenen vorbeugenden Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße umsetzt und hierdurch Mitarbeiter verletzt werden oder die Umwelt geschädigt wird, könnte dies zu Reputationsschäden oder gegen die Medios-Gruppe gerichtete Schadensersatz- oder anderen Kostenforderungen sowie Bußgeldern führen oder durch den Ausfall von Mitarbeitern die Geschäftsabläufe beeinträchtigen. Dies alles könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko von kostenintensiven Austauschmaßnahmen, rechtlichen Auseinandersetzungen sowie Reputationsschäden als Folge der falschen Herstellung von Medikamenten oder der Inverkehrgabe fehlerhafter Produkte.

Falls die von den Unternehmen der Medios-Gruppe durchgeführten Qualitätskontrollen versagen, könnten falsche, falsch beschriftete oder mangelhafte Produkte an die Kunden gelangen. Dies gilt im Geschäftsbereich Patientenindividueller Therapien auch deshalb, weil die zur Verfügung stehenden Prüfmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Qualitätssicherung aufgrund der geringen Chargengröße eingeschränkt sind: Soweit Arzneimittel durch die Herstellbetriebe der Medios-Gruppe individuell für den jeweiligen Patienten hergestellt werden, beträgt die Chargengröße, also die Anzahl der produzierten Arzneimittel je Produktionsgang, in der Regel eins. Eine Sterilitäts- oder Gehaltsprüfung zur Sicherstellung des korrekten Wirkstoffgehalts und der Sterilität an diesem einen Arzneimittel der Charge ist nicht möglich, da eine solche Prüfung jeweils zerstörend wäre und damit das patientenindividuelle Arzneimittel vernichtet würde. Unter Einhaltung der in der Medios-Gruppe fest vorgegebenen Produktionsprozesse (*Standard Operating Procedures, SOPs*) und unter Einbeziehung des umfangreichen mikrobiologischen Monitorings kann vielmehr lediglich der indirekte Nachweis geführt werden, dass davon auszugehen ist, dass das Arzneimittel für den individuellen Patienten korrekt hergestellt wurde, ohne dass eine abschließende Prüfung auf Gehalt und Sterilität am Produkt selbst durchgeführt wird.

Im Hinblick auf zytostatische Arzneimittel besteht aufgrund der möglichen toxischen Wirkungen ihrer Bestandteile eine besondere Gefahr für Patienten. Denn zytostatische Arzneimittel enthalten häufig hochwirksame Wirkstoffe mit teils enger therapeutischer Breite. Werden die vom pharmazeutischen Hersteller vorgegebenen Dosierungsbereiche trotz des umfangreichen, vom Europäischen GMP-Leitfaden (Leitfaden der Europäischen Kommission für die Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel und Prüfpräparate) vorgegebenen Qualitätsmanagementsystems in der Herstellung nicht eingehalten, sind toxische Wirkungen für den Patienten, an denen das Arzneimittel zur Anwendung kommt, nicht auszuschließen.

Sollten mangelhafte Produkte an Patienten angewendet werden, könnte dies schlimmstenfalls die Gesundheit der Patienten gefährden oder zu deren Tod führen. Solche Produktmängel können in der Folge zu kostenintensiven Rückruf- und Austauschmaßnahmen sowie rechtlichen Auseinandersetzungen und gegen die Medios-Gruppe gerichtete Schadensersatzansprüche führen sowie durch die zuständigen Behörden mit Bußgeldern und anderen Sanktionen belegt werden. Darüber hinaus würde auch die Reputation der Medios-Gruppe beschädigt. Dies alles könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko des Verlusts von für den Geschäftsbetrieb wesentlichen Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal.

Der Erfolg der Medios-Gruppe hängt zu einem erheblichen Anteil von qualifizierten Führungskräften ab, deren Erfahrung, Wissen und Branchenkenntnis für die Medios-Gruppe von entscheidender Bedeutung ist. Der Verlust von Führungskräften könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Medios-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus ist die Medios-Gruppe auf kompetente und engagierte Mitarbeiter angewiesen. Sowohl im Bereich der Patientenindividuellen Therapien als auch im Bereich Arzneimittelversorgung sowie bei Digitalisierungsthemen ist die Medios-Gruppe auf die Kenntnisse von Mitarbeitern als Wissensträger angewiesen, um Marktchancen richtig einschätzen und nutzen zu können. Somit ist der weitere Erfolg der Medios-Gruppe davon abhängig, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Gerade im Rahmen von Unternehmensakquisitionen, Umstrukturierungen und organisatorischen Veränderungen besteht die Gefahr einer

höheren Fluktuation, was zu einem Verlust von Know-how führen kann. Wenn die Personalressourcen nicht effektiv gesteuert und eingesetzt werden, könnte dies überdies die Effizienz des Geschäftsbetriebs beeinträchtigen und sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Branche der Emittentin und das Marktumfeld

Es besteht das Risiko, dass in Folge neuer Therapie-, Verordnungs- und Verabreichungsformen Produkte und Dienstleistungen der Medios-Gruppe nicht mehr wettbewerbsfähig sind oder obsolet werden.

Die von der Medios-Gruppe vertriebenen bzw. hergestellten Arzneimittel und die Therapien, in deren Rahmen diese Arzneimittel verordnet werden, unterliegen ständiger medizinischer Forschung und Weiterentwicklung. Dabei können neue Therapie-, Verordnungs- oder Verabreichungsformen entwickelt werden, die wirksamer oder günstiger als die von der Medios-Gruppe vertriebenen und hergestellten Arzneimittel sind oder sonstige Vorteile bieten. Denkbar ist insbesondere, dass für neue Therapieformen keine Specialty Pharma-Arzneimittel bzw. patientenindividuell hergestellten Arzneimittel mehr benötigt werden. Insbesondere im Bereich der Patientenindividuellen Therapien scheint es vorstellbar, dass Infusionstherapien zukünftig durch Entwicklung von neuen Präparaten, die nicht patientenindividuell zubereitet werden müssen, sondern über den Großhandel vertrieben werden können, ersetzt werden. Im Falle der Entwicklung derartiger Therapie-, Verordnungs- und Verabreichungsformen können die von Medios hergestellten oder gehandelten Arzneimittel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und sich die Nachfrage nach Produkten der Medios-Gruppe verringern oder entfallen. Zu einer geringeren Nachfrage von Produkten der Medios Manufaktur GmbH könnte es auch kommen, wenn in Zukunft vermehrt Fertigarzneimittel unmittelbar durch Apotheker gemischt werden. Eine geringere Nachfrage würde bei der Medios-Gruppe zu Umsatz- und gegebenenfalls Ertragseinbußen führen. Denkbar ist überdies, dass neue Arzneimittel entwickelt werden, die der Medios-Gruppe nur eine geringere Marge bieten, was ebenfalls zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte.

Es besteht das Risiko, dass pharmazeutische Unternehmen die Apotheken und Herstellbetriebe direkt oder nur über bestimmte Großhändler ohne Einschaltung von Medios versorgen.

In einigen Ländern und bei bestimmten Produktkategorien versuchen pharmazeutische Unternehmen verstärkt die Rolle des Großhandels zu reduzieren, z.B. durch die Direktbelieferung von Apotheken und durch beschränkte Vertriebssysteme, bei denen pharmazeutische Unternehmen nur noch exklusiv mit wenigen Großhandelsunternehmen zusammenarbeiten. Sofern es der Medios-Gruppe nicht gelingt, zu diesen Großhandelsunternehmen zu gehören oder sofern pharmazeutische Unternehmen Apotheken vermehrt direkt ohne die Einschaltung von Großhändlern beliefern, könnte die Medios-Gruppe von der Belieferung mit bestimmten Arzneimitteln ausgeschlossen werden oder Kunden verlieren, was zu einem Umsatzrückgang bei der Medios-Gruppe sowie gegebenenfalls einer Verringerung des Ertrags führen würde.

Es besteht das Risiko von Apothekenzusammenschlüssen und eine dadurch bedingte verstärkte Verhandlungsposition von Apotheken gegenüber Großhändlern und Herstellbetrieben.

Apotheken haben sich in der Vergangenheit zunehmend zu Einkaufsgemeinschaften zusammengeschlossen, um so bessere Konditionen mit dem Großhandel auszuhandeln und einen Teil der Versorgung mit Medikamenten direkt vom Arzneimittelhersteller ohne Einschaltung von Großhändlern zu organisieren. Sofern sich dieser Trend fortsetzt und weitere Apotheken Einkaufsgemeinschaften eingehen, könnte dies einerseits zu einer stärkeren Verhandlungsmacht der Apotheken gegenüber der Medios-Gruppe und damit zu einer Verschlechterung der Margen und damit des Ertrags führen. Andererseits könnten Apotheker im Zuge dieser Entwicklungen aber auch Wettbewerbern der Medios-Gruppe den Vorzug geben und die Medios-Gruppe könnte Kunden verlieren. Die gleichen Folgen können eintreten, wenn sich nach einer nicht auszuschließenden weiteren Deregulierung des Apothekenmarkts unter Aufhebung des Mehrbesitzverbots Apotheken zu Apothekenketten zusammenschließen oder von solchen aufgekauft werden. In diesen Fällen könnte sich der Umsatz und der Ertrag der Medios-Gruppe verringern.

Es besteht das Risiko, dass das Zwei-Säulen-Modell von Privater und Gesetzlicher Krankenkasse aufgelöst wird und sich dies auf das gesamte deutsche Gesundheitssystem und die Erstattungsfähigkeit einzelner Leistungen auswirkt.

Das derzeit in Deutschland bestehende Versicherungssystem in der Gesundheitsversorgung aus privaten Krankenkassen einerseits und gesetzlichen Krankenkassen andererseits stand bereits mehrfach auf dem Prüfstand der Politik. Sollte es zukünftig zu einer Auflösung dieses sogenannten Zwei-Säulen-Modells kommen, könnte dies einen grundlegenden Systemwandel zur Folge haben. Dessen Auswirkungen auf das Gesundheitssystem sowie auf die Erstattungsfähigkeit einzelner Leistungen sind derzeit nicht absehbar. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass sich die Erstattungsleistungen im Falle einer Auflösung des Zwei-Säulen-Modells verringern. Da das Geschäftsmodell der Medios-Gruppe unter anderem auf der Erstattung von Behandlungen mit hochpreisigen Arzneimitteln basiert, besteht das Risiko, dass die Änderung oder Auflösung des Zwei-Säulen-Modells dazu führt, dass mangels Erstattungsfähigkeit weniger Nachfrage nach hochpreisigen Arzneimitteln besteht und sich dies negativ auf das operative Geschäft der Medios-Gruppe, insbesondere auf Umsatz und Ertrag auswirkt.

3. Rechtliche und regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass Erstattungen von Kosten für Gesundheitsleistungen aufgrund von Kostensteigerungen im Gesundheitssystem oder aufgrund staatlicher Regulierung gesenkt werden.

Die Pharma- und Gesundheitsmärkte unterliegen einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben. Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen, bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Die Kostenbelastung des Gesundheitssystems im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie dürfte diesen Trend noch verstärken. Nationale Regierungen sind daher bestrebt, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen bzw. hergestellten Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Diese Stellen versuchen jedoch zunehmend, die Kosten zu verringern, indem die Preise für Arzneimittel und medizinische Leistungen gesenkt werden, die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung reduziert wird. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen bzw. hergestellten Produkte nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios-Gruppe vertriebenen bzw. hergestellten Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie die damit erzielbaren Umsätze haben.

Auch staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge des Großhandels haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels und damit auch der Ertrag der Medios-Gruppe weiter sinken.

Es besteht das Risiko, dass regulatorische Änderungen nachteilige Auswirkungen auf die Medios-Gruppe haben.

Auch andere erhebliche Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, wie zum Beispiel arzneimittelrechtliche Änderungen, Änderungen der Abgabeformen von Arzneimitteln oder Verschärfungen der gesetzlichen Anforderungen an Herstell- oder Großhandelsbetriebe, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Es besteht das Risiko, dass hochpreisige Arzneimittel in Zukunft einer stärkeren Einschränkung hinsichtlich der Preisgestaltung unterliegen.

Die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe ist auf überwiegend hochpreisige Specialty Pharma-Arzneimittel ausgerichtet. Specialty Pharma-Arzneimittel sind kostenintensive Arzneimittel, die bei chronischen und/oder seltenen Erkrankungen mit komplexen Therapien zum Einsatz kommen, einen hochtechnologischen Herstellungsprozess durchlaufen oder eine besondere Handhabung und Lagerung erfordern. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass gerade im Bereich der hochpreisigen Arzneimittel die Politik zukünftig die Preisgestaltung der pharmazeutischen Unternehmen durch gesetzgeberische Maßnahmen einschränkt und sich in der Folge die für Medios erzielbaren Umsätze und Margen verringern oder bestimmte Arzneimittel nicht mehr wirtschaftlich hergestellt werden können.

Es besteht das Risiko, dass für die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe erforderliche Genehmigungen und Zulassungen entzogen oder im Falle einer erforderlichen Neuerteilung nicht oder nur verzögert erteilt werden.

Für die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe sind verschiedene behördliche Genehmigungen erforderlich. Es besteht das Risiko, dass die bestehenden Erlaubnisse der Gesellschaften der Medios-Gruppe für den Arzneimittelgroßhandel durch die zuständige Behörde widerrufen oder im Falle einer erforderlichen Neuerteilung verzögert oder nicht erteilt werden. Überdies könnten die Medios Manufaktur GmbH, die Medios Individual GmbH und die Kölsche Blister GmbH ihre jeweiligen Zulassungen als Herstellungsbetrieb verlieren oder im Falle einer erforderlichen Neuerteilung verzögert oder nicht erhalten, etwa wenn sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der räumlichen, apparativen und personellen Voraussetzungen nicht fortlaufend erfüllen. Die zuständigen Behörden könnten auch das Ruhen der Genehmigungen anordnen, wenn sich beispielsweise herausstellen sollte, dass die sachkundige Person im Sinne des § 14 AMG nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, die verantwortliche Person im Sinne des § 52a Abs. 2 Nr. 3 AMG nicht die erforderliche Zuverlässigkeit aufweist oder die Räumlichkeiten nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen genügen. Im Falle einer Aufhebung der genannten behördlichen Erlaubnisse könnte die jeweilige Tochtergesellschaft ihrem Geschäftsbetrieb nicht mehr nachgehen. Dies würde voraussichtlich zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen führen und könnte den Bestand der jeweiligen Tochtergesellschaft oder sogar der Medios-Gruppe insgesamt gefährden.

Es besteht das Risiko, dass sich gesetzliche Vorgaben zur Preisfestsetzung ändern und gegenwärtig praktizierte Geschäftsmodelle nach Änderungen der Gesetzeslage oder deren Fortentwicklung durch die Rechtsprechung als rechtswidrig eingestuft werden sowie womöglich strafrechtlich sanktioniert werden.

Unternehmen mit einer pharmazeutischen Großhandelserlaubnis wie die Medios Pharma GmbH, die Medios Manufaktur GmbH, die Medios Individual GmbH, die Cranach-Pharma GmbH und die Kölsche Blister GmbH dürfen Preise für Arzneimittel in weiten Bereichen nicht frei verhandeln. In Deutschland werden die Preise für die Abgabe von Arzneimitteln unmittelbar oder mittelbar durch staatliche Stellen reguliert. Für Arzneimittelgroßhändler ergibt sich daraus z.B. eine Begrenzung der Marge auf maximal 3,15 %, höchstens jedoch EUR 37,80 zuzüglich eines Festzuschlags pro Packung von EUR 0,70. Diese gesetzlich vorgegebene Margenbegrenzung könnte in Zukunft weiter verschärft werden und das Geschäftsmodell von Pharmagroßhändlern bedrohen.

Darüber hinaus ist die Gewährung von Rabatten durch das Heilmittelwerbegesetz gesetzlich beschränkt. Auch Verträge zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Arzneimittelgroßhändlern, die zwar nicht den festgesetzten einheitlichen Abgabepreis unterschreiten, aber durch ein Rabatt-, Bonus-, Rückvergütungs- oder sonstiges System im Ergebnis den einheitlichen Abgabepreis nicht nur im Einzelfall faktisch unterschreiten, können – abhängig von ihrer Ausgestaltung – einen Gesetzesverstoß darstellen. Derzeit ist die Rechtslage für die Gewährung bestimmter Rabatte und Vergünstigungen nicht abschließend geklärt, da teilweise eine divergierende Rechtsprechung existiert und die sich häufig ändernde Gesetzeslage von den Gerichten erst sukzessive nachvollzogen wird. Dies erschwert es, dass die Medios-Gruppe die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der jeweils aktuellen Rechtslage sicherstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Nichtbeachtung der gesetzlichen Grenzen für eine Rabattgewährung durch die Einführung der Straftatbestände Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§ 299a und § 299b StGB) auch strafrechtlich sanktioniert werden können. Ein Verstoß von Mitarbeitern gegen diese Regelungen könnte einen Reputationsschaden zur Folge haben. Für die Strafbarkeit reicht grundsätzlich eine mündliche Vereinbarung oder

konkludente Tathandlung aus, was die Überwachung durch Medios erschwert. In einem Geschäftsumfeld, das von kurzfristigen und oft fernmündlichen oder online aufgegebenen Bestellungen geprägt ist, birgt eine solche Strafandrohung ein Unsicherheitspotential und könnte für Medios Nachweisprobleme im Falle einer strafrechtlichen Anklage bedeuten. Auch wenn im Grundsatz die Unschuldsvermutung gilt, könnte ein Angeklagter ohne schriftliche Beweismittel unter Umständen in Beweisnot geraten, wenn ein Verdacht der Bestechung oder Bestechlichkeit erhoben wird.

Bei etwaigen ergänzenden Beratungs-, Vermittlungs- und sonstigen Dienstleistungen im Pharmabereich, die parallel oder ergänzend zum Arzneimittelgroßhandel angeboten werden (wie das von Medios entwickelte Softwareprodukt mediosconnect), ist die Medios-Gruppe überdies dem Risiko ausgesetzt, dass diese ergänzenden Leistungen als rechtswidrige Umgehung der gesetzlichen Preisregulierung auf dem Arzneimittelmarkt sowie als Verstoß gegen das Verbot der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen eingestuft werden. In der Folge könnten solche Dienstleistungen als Einnahmequelle bzw. als Geschäftsbereiche wegfallen und zu Umsatz- und Gewinneinbußen führen. Schlimmstenfalls könnte das gesamte Geschäftsmodell von Medios gefährdet sein.

Unabhängig von Strafvorschriften besteht (auch im Falle der Strafflosigkeit) die Möglichkeit, einen etwaigen Verstoß von Medios gegen zwingende Preisvorschriften als Wettbewerbsrechtsverletzung zu ahnden. Konsequenz eines solchen Verstoßes könnten neben Unterlassungsansprüchen auch gegen Medios gerichtete Schadensersatzansprüche sein, die wiederum zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe führen könnten.

Es besteht das Risiko, dass derzeit als zulässig angesehene Rabatt- und Abrechnungsmodelle zukünftig nicht mehr als rechtmäßig angesehen und infolgedessen die Erzielung von Einkaufsvorteilen für die Medios-Gruppe erschwert wird.

Die Medios-Gruppe kann mit Arzneimittelherstellern und Lieferanten im Rahmen der regulatorischen Vorgaben Rabatteinräumungen vereinbaren. Es ist jedoch unklar, ob derzeit als zulässig angesehene Rabatteinräumungen künftig weiterhin als rechtmäßig angesehen werden. Dies könnte für die Medios-Gruppe die Erzielung von Einkaufsvorteilen erschweren und die Gewinnmargen nachteilig belasten. Hinzu kommt, dass die Nichtbeachtung der gesetzlichen Grenzen für eine Rabattgewährung durch die erwähnten Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§ 299a und § 299b StGB) auch strafrechtlich sanktioniert werden könnten. Eine solche Strafbarkeit könnte sich durch alleiniges Verhalten eines Mitarbeiters der Medios-Gruppe, aber auch im Zusammenwirken mit einem Lieferanten oder Kunden ergeben. Die Änderung der Rabattierungsmöglichkeiten und die Verwirklichung eines Straftatbestandes könnten negative Auswirkungen auf die Reputation der Medios-Gruppe haben und zu Umsatzrückgängen und einer Verringerung der Marge und damit des Ertrags der Medios-Gruppe führen.

Es besteht das Risiko von Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Umsatzeinbußen wegen möglicher Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen infolge von IT-Systemausfällen, unbefugter Weitergabe von Daten durch Mitarbeiter oder sonstigem unberechtigtem Datenzugriff durch Dritte.

Sämtliche operativen Geschäftsbereiche der Medios-Gruppe basieren auf starkem IT-Einsatz und der Verarbeitung von Daten, insbesondere von Daten ihrer Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter sowie vor allem von Patienten. Jede derartige Datenverarbeitung unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Danach gelten strenge einzuhaltende Datenschutzstandards, insbesondere im Hinblick auf sensible Patientendaten. Patientendaten werden vor allem von der Medios Manufaktur GmbH verarbeitet, um Arzneimittel patientenindividuell zubereiten zu können. Im Zuge der nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen öffentlichen Aufmerksamkeit für die Pharmabranche steht zu befürchten, dass Pharmaunternehmen wie Medios zukünftig vermehrt Ziel von Hacker- oder Ausspähattacken werden. Zwar beugt Medios unberechtigtem Datenzugriff und Datenmissbrauch durch den Einsatz von aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte sowie vorhandener Back-Up-Systeme vor, jedoch könnten sich die getroffenen Maßnahmen als unzureichend herausstellen. Auch die entsprechenden Notfallpläne für unerwartete IT-Systemausfälle könnten nicht ausreichen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Unberechtigte die Sicherungsvorkehrungen überwinden und in das Computersystem der Medios-Gruppe eindringen oder sich anderweitig Zugriff auf Daten verschaffen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von der Medios-Gruppe verarbeiteten Daten erhielten oder Mitarbeiter der Medios-Gruppe selbst Datenschutzbestimmungen verletzen, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen und Bußgeldern

führen und der Reputation der Medios-Gruppe schaden. Zudem könnten sich Vertragspartner der Medios-Gruppe durch solche Vorfälle von der Durchführung weiterer Geschäfte abhalten lassen, was zu Umsatz- und Ertragsausfällen führen könnte. Außerdem könnten in diesem Zusammenhang zusätzliche Kosten für einen Ausbau der Sicherheitsvorkehrungen entstehen. Durch diese Folgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden.

4. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass künftig entstehender Kapitalbedarf, etwa für angestrebtes externes Wachstum, nicht durch zusätzliches Fremd- oder Eigenkapital gedeckt werden kann.

Die Medios-Gruppe plant zukünftig weiteres Wachstum. Dabei sind Zukäufe von Unternehmen nicht ausgeschlossen. Dafür wird bei der Medios-Gruppe zukünftig weiterer Kapitalbedarf entstehen, dessen genaue Höhe von zahlreichen Faktoren abhängt. Ob im Bedarfsfall finanzielle Mittel aus dem Cashflow oder als Fremdmittel von dritter Seite zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen oder überhaupt zugänglich sein werden, ist nicht sicher.

Falls die benötigten Fremdmittel nicht zu beschaffen sind oder eine Fremdfinanzierung aus anderen Gründen nicht vorteilhaft erscheint, müsste die Medios AG weiteres Eigenkapital durch Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots von Aktien aufnehmen. Ob und zu welchen Konditionen dies möglich ist, hängt davon ab, ob und unter welchen Bedingungen Investoren bereit sind, in die Medios-Gruppe zu investieren. Es ist nicht sicher, ob eine solche Bereitschaft im benötigten Ausmaß vorhanden sein wird.

Steht nicht ausreichend Fremd- und/oder Eigenkapital zur Verfügung, könnte sich das Wachstum der Medios-Gruppe verlangsamen und für sinnvoll erachtete Akquisitionen müssten gegebenenfalls unterbleiben. Geschäftschancen der Medios könnten in diesem Fall von Wettbewerbern genutzt werden, was zu einer verschlechterten Wettbewerbsposition der Medios-Gruppe führen würde.

5. Risiken in Bezug auf die Aktien und die Aktionärsstruktur

Es besteht das Risiko, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Aktienkursentwicklung ist nicht absehbar und es ist nicht sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Kapitaleinlage zurückerhalten.

Jeder Erwerber von Aktien der Medios AG erwirbt Anteile an der Emittentin und wird zu ihrem Eigenkapitalgeber. Mit dem Erwerb der Aktie beteiligt er sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und übernimmt die wirtschaftlichen Risiken. Es besteht das Risiko, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Es ist nicht sichergestellt, dass die Aktionäre der Emittentin ihre Kapitaleinlage zurückerhalten. Im Extremfall, das heißt bei Insolvenz der Emittentin, kann das Aktieninvestment vollständig verloren gehen, da Aktionäre im Insolvenzfall erst nach der Befriedigung aller Gläubigeransprüche am Liquidationserlös beteiligt werden. Eine Investition in Aktien der Emittentin sollte daher nur erfolgen, wenn der Anleger langfristig auf das eingesetzte Kapital verzichten kann.

Es ist überdies nicht sichergestellt, dass der Käufer einer Aktie der Medios AG diese jederzeit über die Börse zu einem attraktiven Kurs verkaufen kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich derzeit große Aktienpakete unter der Kontrolle der Großaktionäre Martin Hesse und Manfred Schneider befinden. Zwar bestehen mit diesen Großaktionären teilweise zeitlich befristete Vereinbarungen, die einen Verkauf eines Teils ihrer Aktien untersagen. Sollten sich diese Großaktionäre, gegebenenfalls nach Ablauf einschlägiger verkaufsbeschränkender Vereinbarungen, zum vollständigen oder teilweisen Verkauf ihrer Aktienpakete am Markt entscheiden oder sollte der Markt solche Aktienveräußerungen erwarten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien haben. Durch derartige Veräußerungen könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, künftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Medios AG erst im September 2020 in den Auswahlinde SDAX aufgenommen wurde. Sollte die Medios AG die Auswahlrichtlinien des Indexes nicht mehr erfüllen, etwa aufgrund eines zu geringen Streubesitzanteils, könnte sie wieder aus dem SDAX ausscheiden. Dies könnte dazu führen, dass institutionelle Investoren, die – etwa aufgrund ihrer jeweiligen Anlagerichtlinien – gezielt

in Aktiengesellschaften investieren, die Mitglied von Auswahlindizes sind, ihre Aktien verkaufen, was wiederum zu einem Aktienkursverfall führen oder einen solchen beschleunigen könnte.

Es besteht das Risiko einer Verwässerung bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen und dadurch bedingte negative Kursauswirkungen.

Um die Geschäftsaktivitäten und das weitere Wachstum der Medios-Gruppe zu finanzieren, wird die Emittentin in Zukunft weiteren Kapitalbedarf haben. Um diesen Kapitalbedarf zu decken, kann die Emittentin in Zukunft Kapitalerhöhungen mit oder ohne Bezugsrecht der Aktionäre durchführen. Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts kommen insbesondere in Betracht, wenn Sachkapitalerhöhungen gegen Einbringung eines Unternehmens erfolgen. Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, kommt es durch die Ausgabe von Aktien ausschließlich an den oder die Zeichnungsberechtigten zu einer – gegebenenfalls erheblichen – Verwässerung der Anteile der Altaktionäre. Auch die Ausübung von möglicherweise noch auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie von bereits gewährten Aktienoptionen kann zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko, dass Aktionäre mit beherrschendem Einfluss diesen in einer Weise ausüben, die den Interessen der anderen Aktionäre zuwiderläuft oder sie in der Hauptversammlung überstimmen.

Nach Kenntnis der Emittentin halten derzeit Martin Hesse (unter Zurechnung der von der BMSH GmbH gehaltenen Aktien), Manfred Schneider (unter Zurechnung der von der Tangaroa Management GmbH und der Tangaroa GmbH & Co. KG gehaltenen Aktien) und die Allianz Global Investors GmbH mehr als 5 % der Stimmrechte und Kapitalanteile der Emittentin. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der Medios AG könnten diese Aktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse haben, die von der Hauptversammlung der Medios AG gefasst werden. Insbesondere ist es wahrscheinlich, dass Martin Hesse und Manfred Schneider zusammen bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Hauptversammlungspräsenz auf der Hauptversammlung eine absolute Stimmrechtsmehrheit besitzen und damit erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung nehmen können. Zudem besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Martin Hesse und Manfred Schneider bereits jeder für sich jeden Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertel-Mehrheit gefasst werden muss, blockieren könnten. Zu diesen Beschlüssen gehören Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten Kapitals unter Bezugsrechtsausschluss, die Schaffung eines bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung sowie sonstige grundlegende Strukturmaßnahmen. Die erwähnte Konzentration des Aktienbesitzes könnte unter anderem dazu führen, dass die Interessen der genannten Großaktionäre mit den Interessen anderer Aktionäre in Konflikt geraten.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten wird.

Die Emittentin hat in den vergangenen Jahren keine Dividende ausgeschüttet. Die Auszahlung einer Dividende kommt ohnehin nur in Betracht, wenn die Ertragslage der Gesellschaft es zulässt und entsprechende ausschüttungsfähige Mittel vorhanden sind. Selbst wenn Überschüsse erwirtschaftet werden, plant der Vorstand mittelfristig, etwaige Erträge in das weitere Wachstum zu investieren. Deshalb beabsichtigt der Vorstand derzeit, in den kommenden Jahren der Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt, vorzuschlagen, keine Dividende auszuschütten. Beschließt die Hauptversammlung entsprechend der Beschlussvorlage, würde daher keine Dividende an die Aktionäre ausgezahlt werden.

III. NAME DER EMITTENTIN, LAND DER GRÜNDUNG, LINK ZUR WEBSEITE DER EMITTENTIN

Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) zuzulassenden 4.180.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Medios AG mit der Wertpapier-Identifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A3H23W5, die aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung stammen, („**Zuzulassende Aktien**“) ist die Medios AG, Heidestraße 9, 10557 Berlin („**Emittentin**“,

„Gesellschaft“ oder „Medios AG“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften „Medios“, die „Medios-Gruppe“, der „Medios-Konzern“, der „Konzern“ oder die „Gruppe“).

Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist „Medios AG“. Sie trägt die Rechtsträgerkennung (LEI) 391200Z7Z09IHDBT2L23. Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Hamburg.

Unter <https://www.medios.ag> können interessierte Anleger Informationen über die Geschäftstätigkeit von Medios, über von ihr hergestellte Produkte und Dienstleistungen, über die Hauptmärkte, auf denen Medios konkurriert, die Hauptaktionäre von Medios und über die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane finden. Dort stehen auch die per Verweis aufgenommenen Informationen (siehe Ziffer VIII.1) zur Verfügung. Soweit die Informationen auf der genannten Webseite nicht ausdrücklich per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen worden sind, sind diese Informationen nicht Teil dieses Prospekts.

IV. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND ERKLÄRUNG ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

1. Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin und M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, („M.M.Warburg“) als Zulassungsantragsstellerin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz und Art. 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („ProspektVO“) und erklären, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Informationen, die von Dritten stammen, sind in diesem Prospekt nicht enthalten. Dieser Prospekt enthält auch keine Berichte, die einer Person als Sachverständiger zugeschrieben werden.

Die Gültigkeit dieses Prospekts erlischt mit der Notierungsaufnahme der mit diesem Prospekt zum regulierten Markt zuzulassenden Aktien, die für den 25. Juni 2022 erwartet wird. Nach diesem Zeitpunkt besteht keine Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 ProspektVO mehr. Vor diesem Zeitpunkt besteht diese Pflicht nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und der Notierungsaufnahme der Aktien auftreten oder festgestellt werden.

2. Erklärung zur zuständigen Behörde

Die Gesellschaft erklärt, dass der Prospekt von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) im Einklang mit der ProspektVO gebilligt wurde. Die BaFin hat den Prospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der ProspektVO festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt. Die Billigung der BaFin stellt weder eine Befürwortung der Emittentin, noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich der Prospekt bezieht, dar.

Der Prospekt wurde nach den Vorgaben von Art. 14a ProspektVO als EU-Wiederaufbauprospekt erstellt.

V. INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Gesellschaft hat ein Interesse an der Zulassung der zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, um dem grundsätzlich bestehenden Vollzulassungsgebot (§ 40 Abs. 1 BörsG, § 69 Abs. 1 BörsZulV) nachzukommen und durch die Erhöhung der Anzahl der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien die Liquidität im Handel mit den Aktien der Medios AG zu erhöhen. Eine Erhöhung der Liquidität kann insbesondere dazu führen, dass etwaige zukünftige Aktienemissionen bei Kapitalmaßnahmen besser platziert werden können. Ein Interesse an der Erhöhung der Liquidität haben auch die Aktionäre der Medios AG, da eine Erhöhung der Liquidität grundsätzlich ihre Möglichkeiten zur Veräußerung der Aktien erhöht. Die BMSH GmbH

und ihre Gesellschafter haben insofern ein Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt, als dass die BMSH GmbH die von ihr gehaltenen Zuzulassenden Aktien erst auf Grundlage der Zulassung börslich veräußern kann.

M.M.Warburg erhält für ihre Tätigkeit als Zulassungsantragssteller eine marktübliche Vergütung und hat insofern ein Interesse an der Zulassung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Daneben gibt es keine spezifischen Interessen oder Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Zulassung.

VI. PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE; VERFÜGBARE DOKUMENTE

1. Per Verweis aufgenommene Dokumente

In diesen Prospekt werden als historische Finanzinformationen der geprüfte Jahresabschluss der Medios AG für das Geschäftsjahr 2020 sowie der geprüfte Konzernabschluss der Medios AG für das Geschäftsjahr 2020, jeweils einschließlich Bestätigungsvermerk, per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) ProspektVO aufgenommen. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk ist abrufbar als Teil des Dokuments „Einzelabschluss der Medios AG, HGB 2020“ unter https://medios.ag/fileadmin/IR_Download/Wertpapierprospekt/2021/MediosAG_EinzelabschlussHGB2020.pdf. Der geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich Bestätigungsvermerk ist abrufbar als Teil des Dokuments „Geschäftsbericht 2020“ unter https://medios.ag/fileadmin/IR_Download/Wertpapierprospekt/2021/MediosAG_Geschaeftsbericht2020.pdf.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses der Emittentin und des Konzernabschlusses der Emittentin finden sich jeweils auf derjenigen Seite des die per Verweis einbezogenen Informationen enthaltenden Dokuments, die in der zweiten Spalte der folgenden Tabellen angegeben ist. Die Informationen werden in diesen Prospekt an den in der dritten Spalte der folgenden Tabellen angegebenen Stellen per Verweis aufgenommen.

Jahresabschluss der Medios AG		
Bestandteil	Seite(n) im per Verweis aufgenommenen Dokument	Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis aufgenommen werden
Bilanz	34 - 35	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Gewinn- und Verlustrechnung	36	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Eigenkapitalveränderungsrechnung	59	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Kapitalflussrechnung	60	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Anhang	37 - 58	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Bestätigungsvermerk	62 - 73	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15

Konzernabschluss der Medios AG		
Bestandteil	Seite(n) im per Verweis aufgenommenen Dokument	Abschnitt und Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis aufgenommen werden
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	62	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Konzernbilanz	63	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Konzern-Kapitalflussrechnung	64	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	65	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Konzernanhang	67 - 113	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15
Bestätigungsvermerk	114 - 119	Abschnitt VIII.1.1, Seite 15

2. Verfügbare Dokumente

Für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts stehen Kopien folgender Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bei der Medios AG, Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland, zur Verfügung:

- Die aktuelle Satzung der Gesellschaft;
- Dieser Wertpapierprospekt;
- Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, der in Übereinstimmung mit IFRS erstellt wurde;
- Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Buchführungsgrundsätzen des HGB erstellt wurde;
- Der geprüfte Jahresabschluss der Cranach-Pharma GmbH für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Buchführungsgrundsätzen nach HGB erstellt wurde.

Die Dokumente können für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts auch online eingesehen und abgerufen werden unter www.medios.ag/investor-relations.

VII. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Medios AG ist ein Großhändler und Hersteller im Bereich Specialty Pharma. Bei Specialty Pharma handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel (d.h. Arzneimittel mit einem Verkaufspreis von mindestens EUR 1.238,50 pro Packung) für Patienten mit seltenen oder chronischen Erkrankungen, die häufig patientenindividuell zubereitet werden. Die Tätigkeit der Medios-Gruppe teilt sich im Wesentlichen in folgende Geschäftsbereiche: Der Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung umfasst den pharmazeutischen Großhandel mit dem Fokus auf rund 1.000 in Deutschland verfügbare Specialty Pharma-Arzneimittel, schwerpunktmäßig in den Indikationsgebieten Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie (Augenheilkunde), Infektologie und Hämophilie. Der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die pharmazeutische Herstellung von patientenindividuellen Zubereitungen im Auftrag von Apotheken unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (*Good Manufacturing Practice, GMP*). Dazu gehört auch die sog. Verblisterung, das heißt die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung von Fertigarzneimitteln. Daneben werden im internen Geschäftsbereich Services unter anderem Software und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern entwickelt. Dazu gehört beispielsweise die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partner-Apotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abwicklungsportal dient.

Ihre Geschäftstätigkeit entfaltet die Medios AG hauptsächlich über folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, an denen sie jeweils sämtliche Kapitalanteile hält: Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH, Medios Digital GmbH, Kölsche Blister GmbH und Cranach-Pharma GmbH.

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum Prospektdatum EUR 20.264.991,00 und ist eingeteilt in 20.264.991 nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Davon sind 16.084.991 Aktien zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgpflichten (*Prime Standard*) zugelassen (die „**Zugelassenen Aktien**“, zusammen mit den Zuzulassenden Aktien die „**Aktien**“). Die weiteren 4.180.000 Aktien sollen mit diesem Prospekt ebenfalls zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im genannten Segment zugelassen werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Emittentin in der von der Hauptversammlung der Emittentin am 10. Juni 2021 beschlossenen und derzeit zur Eintragung ins Handelsregister anstehenden Fassung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 10.132.495,00 durch Ausgabe von bis zu 10.132.495 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar unter anderem bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, sowie wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten. Im letztgenannten Fall sind auf diese Begrenzung Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind. Darüber hinaus besteht die Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts auch in weiteren Fällen. Der Vorstand ist jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und das Geschäftsjahr 2021 ist die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, bestellt.

Alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Medios AG sind Matthias Gärtner (Vorstandsvorsitzender), Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit. Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler, Joachim Messner und Klaus J. Buß.

Ausweislich der der Emittentin übermittelten Stimmrechtsmitteilungen sind 23,1 % der Aktien im Besitz von Martin Hesse, einschließlich Zurechnung der von der BMSH GmbH gehaltenen Aktien. 22,4 % der Aktien sind im Besitz der Tangaroa Management GmbH und der Tangaroa GmbH & Co. KG, die jeweils von Manfred Schneider kontrolliert werden. Weitere 5,2 % der Aktien stehen im Besitz der Allianz Global Investors GmbH sowie 5,03 % der Aktien im Besitz der SEB Investment Management AB. 44,27 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

VIII. FINANZINFORMATIONEN

1. Per Verweis aufgenommene Abschlüsse

Der nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Medios AG für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz (S. 34 - 35), Gewinn- und Verlustrechnung (S. 36), Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 59, im per Verweis einbezogenen Dokument als Eigenkapitalspiegel bezeichnet), Kapitalflussrechnung (S. 60) und Anhang (S. 37 - 58), wird per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d ProspektVO in diesen Prospekt aufgenommen. Er ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (S. 62 - 73) versehen, der ebenfalls per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wird. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk ist abrufbar als Teil des Dokuments „Einzelabschluss der Medios AG, HGB 2020“ unter https://medios.ag/fileadmin/IR_Download/Wertpapierprospekt/2021/MediosAG_EinzelabschlussHGB2020.pdf. Per Verweis aufgenommen werden nur die Seiten 34 bis 60 und 62 bis 73 des abrufbaren Dokuments.

Der nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, („IFRS“) aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 62), Konzernbilanz (S. 63), Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 64), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 65) und Konzernanhang (S. 67 - 113), wird per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d ProspektVO in diesen Prospekt aufgenommen. Er ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (S. 114 - 119) versehen, der ebenfalls per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wird. Der geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich Bestätigungsvermerk ist abrufbar als Teil des Dokuments „Geschäftsbericht 2020“ unter https://medios.ag/fileadmin/IR_Download/Wertpapierprospekt/2021/MediosAG_Geschaeftsbericht2020.pdf. Per Verweis aufgenommen werden nur die Seiten 62 bis 65 und 67 bis 119 des abrufbaren Dokuments.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses der Emittentin und des Konzernabschlusses finden sich jeweils auf den in Klammern angegebenen Seiten des Dokuments, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält.

Die nicht aufgenommenen Teile der Dokumente sind entweder für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten.

2. Pro-Forma-Finanzinformationen

2.1 Einleitung

a) Zweck der Erstellung der Pro-Forma-Informationen und Beschreibung der Transaktion

Für die Zwecke dieses Prospekts hat Medios Pro-Forma-Finanzinformationen („**Pro-Forma-Informationen**“) erstellt. Die Erstellung der Pro-Forma-Informationen erfolgte aufgrund des Erwerbs und der Übernahme sämtlicher Anteile an der Cranach-Pharma GmbH zum 21. Januar 2021 (die „**Transaktion**“). Die Pro-Forma-Informationen veranschaulichen die Auswirkung der Transaktion, in dem sie die (hypothetischen) Finanzinformationen so abbilden, als wäre die Transaktion bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt worden. Die hypothetische Finanzlage oder die hypothetischen Finanzergebnisse können von der tatsächlichen Finanzlage oder den tatsächlichen Finanzergebnissen des Medios-Konzerns abweichen.

Anhand der Pro-Forma-Informationen soll dargestellt werden, welche wesentlichen Auswirkungen der Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Cranach-Pharma GmbH durch die Medios AG gehabt hätte, wenn er bereits zum 1. Januar 2020 vollzogen worden wäre.

Durch den Erwerb der Cranach-Pharma GmbH vergrößert die Medios AG nach dem 1. Januar 2021 den bestehenden Medios-Konzern. Die Pro-Forma-Informationen sollen mithin fiktiv einen seit dem 1. Januar 2020 durchgehend bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Konzernabschluss der Medios AG als Konzernmuttergesellschaft und den bisherigen Tochtergesellschaften Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH, Medios Analytics GmbH (im Geschäftsjahr 2021 veräußert), Medios Digital GmbH und Kölsche Blister GmbH nebst der Cranach-Pharma GmbH darstellen.

Der Erwerb der Cranach-Pharma GmbH stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar: Zum 26. November 2020 hat die Medios AG mit der BMSH GmbH („**BMSH**“), Hamburg, und ihrem Gesellschafter Martin Hesse eine Vereinbarung über die Einbringung und Übertragung von 100 % der Geschäftsanteile der Cranach-Pharma GmbH an die Medios AG unterzeichnet. Als Gegenleistung erhielt BMSH 4.180.000 Stück neue Aktien der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung. Die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch das Bundeskartellamt erfolgte am 21. Dezember 2020. Die Transaktion wurde am 21. Januar 2021 mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister vollzogen, wodurch Medios auch die Beherrschung über die Cranach-Pharma GmbH erlangte.

Die Erstkonsolidierung der hundertprozentigen Beteiligung an der Cranach-Pharma GmbH als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen im Konzernabschluss der Medios AG erfolgte zum 1. Januar 2021. Da der Erwerb dieser Gesellschaft erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Gruppe hat, hat die Emittentin ergänzend zu den historischen Finanzinformationen Pro-Forma-Informationen erstellt. Diese umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020.

Die Erstellung der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 war erforderlich, da der Erwerb der Cranach-Pharma GmbH nicht zum Stichtag 31. Dezember 2020 erfolgt ist und somit in den historischen Finanzinformationen zu diesem Stichtag nicht abgebildet ist. Die zugrunde liegenden historischen Finanzinformationen für den Medios-Konzern (ohne Berücksichtigung der Cranach-Pharma GmbH) liegen bereits in der Form gemäß IFRS vor. Für die Cranach-Pharma GmbH wurden die historischen Finanzinformationen ausgehend von den historischen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung zur Rechnungslegung nach IFRS überführt. Dem IFRS-Konzernabschluss der Medios AG wurden die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2020 beschrieben sind. Anschließend wurden die erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen vorgenommen und der Konzernabschluss der Medios AG mit dem nach

IFRS überführten Pro-Forma-Einzelabschluss der Cranach-Pharma GmbH zu dem Pro-Forma-Konzernabschluss der Medios AG konsolidiert.

b) Hinweise zur Einordnung der Pro-Forma-Informationen

Die vorliegenden Pro-Forma-Informationen der Medios AG wurden auf Basis des IDW Rechnungslegungshinweises „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004) erstellt. Die Erstellung erfolgte ausschließlich zu illustrativen Zwecken. Die Pro-Forma-Informationen beschreiben aufgrund ihrer Wesensart eine lediglich hypothetische Situation und spiegeln daher nicht die aktuelle Situation der Medios AG wider.

Da die Darstellungen auf Annahmen basieren und Unsicherheiten unterworfen sind, sind sie nicht repräsentativ dafür, wie die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe gewesen wäre, wenn die beschriebene Transaktion tatsächlich bereits vor dem 1. Januar 2021 stattgefunden hätte. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios-Gruppe nach dem Vollzug der Transaktion entwickeln wird.

c) Grundlage der Pro-Forma-Informationen

Als Ausgangsbasis für die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen diente der geprüfte IFRS Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2020 sowie der geprüfte handelsrechtliche Jahresabschluss der Cranach-Pharma GmbH zum 31. Dezember 2020. Beide Abschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und zusammen mit diesem im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die tabellarische Darstellung der Pro-Forma-Informationen in Abschnitt VIII.2.2 basiert für alle Gesellschaften auf Ausgangszahlen in Übereinstimmung mit IFRS. Diese unterscheiden sich von den handelsrechtlichen Abschlüssen nach HGB neben erfolgswirksamen Anpassungen auch durch eine abweichende Gliederung bzw. durch die Zusammenfassung einzelner Posten in der jeweiligen Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung. Im Vergleich zu dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss der Cranach-Pharma GmbH haben sich in den Darstellungen gemäß IFRS für 2020 folgende Anpassungen ergeben: Gemäß IFRS 16 werden die Sonstigen Aufwendungen für Miete um TEUR 92 niedriger und die Abschreibungen um TEUR 92 höher ausgewiesen. Außerdem werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 und ein korrespondierender Effekt beim Ertrag latenter Steuern in Höhe von TEUR 2 gezeigt. Per 31. Dezember 2020 werden Nutzungsrechte als Leasingnehmer in Höhe von TEUR 645 bilanziert sowie Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 556 (langfristig) und TEUR 89 (kurzfristig). In allen Abschlüssen wird der Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ als „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ dargestellt.

d) Zugrundeliegende Annahmen; Definitionen

Die nachfolgenden Pro-Forma-Informationen basieren auf der Annahme, dass der Medios-Konzern in der oben beschriebenen Struktur, das heißt nach Erwerb der Beteiligungen an der Cranach-Pharma GmbH, während des gesamten Berichtszeitraums, bestanden hat. Dabei wurden folgende grundlegende Annahmen getroffen:

- Während des gesamten Berichtszeitraums hielt die Medios AG 100 % der Anteile der Cranach-Pharma GmbH.
- Die Finanzierung der Anschaffungskosten für 100 % der Geschäftsanteile an der Cranach-Pharma GmbH erfolgte durch die Medios AG zu 100 % durch Eigenkapital (Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung).
- Die tatsächliche Kapitalerhöhung zum Erwerb von 100 % der Anteile an der Cranach-Pharma GmbH wurde mit Eintragung ins Handelsregister der Medios AG am 21. Januar 2021 wirksam. Für Zwecke der Pro-Forma-Informationen wurde diese Kapitalerhöhung als bereits zum 1. Januar 2020 durchgeführt unterstellt.
- Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde die tatsächliche Anzahl der Aktien bereits ab dem 1. Januar 2020 so berücksichtigt, als ob die bis zum Erwerb der Cranach-Pharma GmbH durchgeführte Sachkapitalerhöhung schon zu diesem Stichtag durchgeführt worden wäre.

In Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss der Medios anzuwendenden IFRS bezeichnet EBT das Konzernergebnis vor Ertragssteuern. EBIT bezeichnet das Betriebsergebnis. EBITDA bezeichnet das Betriebsergebnis vor Abschreibungen.

2.2 Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sowie Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

a) IFRS-Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

(Alle Zahlen in Tausend EUR)	Historische Ausgangszahlen (IFRS)				Pro-Forma-Bereinigung	Pro-Forma-Erläuterung	Konsolidierung	Pro-Forma-Erläuterung	Konzern
	Medios AG	Cranach-Pharma GmbH	Cranach-Pharma GmbH	Summe					
	IFRS Konzern Geprüft	HGB Einzelabschluss Geprüft	IFRS-Anpassung Pro-Forma Ungeprüft	Summe Ungeprüft	Pro-Forma Ungeprüft		Pro-Forma Ungeprüft		IFRS Pro-Forma Ungeprüft
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020		31.12.2020		31.12.2020
AKTIVA									
Langfristige Vermögenswerte	58.232	6.213	645	65.090	165.271		0		230.362
Immaterielle Vermögenswerte	35.237	6.094		41.331	165.271	1)			206.602
Sachanlagen	5.337	119		5.456					5.456
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	17.269		645	17.914					17.914
Finanzielle Vermögenswerte	390			390					390
Kurzfristige Vermögenswerte	136.305	78.129	0	214.434	0		-18.512		195.922
Vorräte	35.310	13.200		48.510			662	2)	49.172
Forderungen aus LuL*	74.789	34.679		109.468			-19.174	2)	90.294
Sonstige Vermögenswerte	6.394	261		6.655					6.655
Ertragssteuerforderungen	24	17		41					41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.788	29.972		49.760					49.760
Bilanzsumme	194.537	84.343	645	279.525	165.271		-18.512		426.283
PASSIVA									
Eigenkapital									
Gezeichnetes Kapital	16.085	26		16.111	4.154	3)			20.265
Kapitalrücklage	104.487			104.487	163.020	4)			267.507
Kumuliertes Ergebnis	21.853	22.355		44.208	-22.355	5)			21.853
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	142.425	22.381	0	164.806	144.819		0		309.625
Schulden									
Langfristige Verbindlichkeiten	21.484	7.841	556	29.881	20.452		0		50.333
Finanzielle Verbindlichkeiten	16.647	6.841	556	24.044					24.044
Sonstige Rückstellungen	1.039	1.000		2.039					2.039
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.798			3.798	20.452	1)			24.250
Kurzfristige Schulden	30.628	54.121	89	84.838	0		-18.512		66.325
Sonstige Rückstellungen	512	104		616					616
Verbindlichkeiten aus LuL*	22.398	24.491		46.889			-18.512	2)	28.377
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.587		89	2.676					2.676
Ertragssteuerverbindlichkeiten	2.613	3.036		5.649					5.649
Sonstige Verbindlichkeiten	2.517	26.490		29.007					29.007
Summe Schulden	52.112	61.962	645	114.719	20.452		-18.512		116.658
Bilanzsumme	194.537	84.343	645	279.525	165.271		-18.512		426.283

* LuL = Lieferungen und Leistungen

b) IFRS-Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2020

(Alle Zahlen in Tausend EUR)	Historische Ausgangszahlen				Pro-Forma-Bereinigung	Pro-Forma-Erläuterung	Konsolidierung	Pro-Forma-Erläuterung	Konzern		
	Medios AG	Cranach-Pharma GmbH	Cranach-Pharma GmbH	Summe							
	IFRS	HGB	IFRS-Anpassung								
	Konzern Geprüft	Einzelabschluss Geprüft	Pro-Forma Ungeprüft	Ungeprüft							
	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2020		01.01.-31.12.2020		01.01.-31.12.2020			
Umsatzerlöse	626.543	585.640		1.212.183					-125.716	8)	1.086.467
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7	0		-7							-7
Aktivierete Eigenleistungen	352	0		352							352
Sonstige Erträge	468	55		523							523
Materialaufwand	589.309	562.662		1.151.971					-125.716	8)	1.026.255
Personalaufwand	15.295	878		16.173							16.173
Sonstige Aufwendungen	9.660	2.328	-92	11.896							11.896
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	13.092	19.827	92	33.011	0				0		33.011
Abschreibungen	3.551	1.910	92	5.553	10.561	6)					16.114
Betriebsergebnis (EBIT)	9.541	17.917	0	27.458	-10.561				0		16.897
Finanzaufwendungen	671	576	6	1.253							1.253
Finanzerträge	30	3		33							33
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	8.900	17.344	-6	26.238	-10.561				0		15.677
Ertragsteuern	2.837	5.618	-2	8.453	-3.409	7)					5.044
Ergebnis nach Ertragsteuern	6.063	11.726	-4	17.785	-7.152				0		10.633
Gesamtergebnis	6.063	11.726	-4	17.785	-7.152				0		10.633
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,39										0,54
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,38										0,53

2.3 Erläuterung der Pro-Forma-Bereinigungen

Die einzelnen Pro-Forma-Bereinigungen (jeweils Geschäftsjahr 2020) stellen sich wie folgt dar (siehe dazu die Nummernverweise in der Pro-Forma-Konzernbilanz und der Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung):

- 1) Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Cranach-Pharma GmbH wurden stille Reserven aus Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 63.367 (Buchwert zum 1. Januar 2020) aufgedeckt, als sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst und über eine Laufzeit von sechs Jahren linear abgeschrieben. Die im Zuge der Aufdeckung stiller Reserven von TEUR 63.367 zu erfassenden passiven latenten Steuern beliefen sich auf TEUR 20.452. Ferner wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung der Cranach-Pharma GmbH stille Reserven aus Goodwill in Höhe von TEUR 101.904 (Buchwert zum 1. Januar 2020) aufgedeckt und ebenfalls als sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst. Dieser Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben. In Summe belaufen sich die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen auf TEUR 165.271.
- 2) Die Konsolidierung von Forderungen in Höhe von TEUR 19.174 sowie korrespondierenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.512 betraf Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften Medios Pharma GmbH sowie Cranach-Pharma GmbH. Der verbleibende Saldo in Höhe von TEUR 662 resultiert aus Beständen, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 noch im Transport befanden.
- 3) Im Rahmen der Konsolidierung wurde das gezeichnete Kapital der Cranach-Pharma GmbH in Höhe von TEUR 26 eliminiert. Der Erwerb von 100 % der Anteile der Cranach-Pharma GmbH erfolgte als Sacheinlage gegen die Ausgabe von 4.180.000 neuen Aktien. Dies führte zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von TEUR 4.180

- 4) Diese Ausgabe von Aktien der Medios AG führte zu einem in der Kapitalrücklage ausgewiesenen Agio von TEUR 163.020.
- 5) Die Verringerung des kumulierten Ergebnisses um TEUR 22.355 betrifft die Konsolidierung des konsolidierten Ergebnisses der Cranach-Pharma GmbH.
- 6) Aus der Aufdeckung stiller Reserven aus Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 63.367 im Rahmen der Erstkonsolidierung der Cranach-Pharma GmbH waren zusätzliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 10.561 vorzunehmen.
- 7) Auf die unter der Nummer 1 dargestellte Pro-Forma-Anpassung wurde ein latenter Steuerertrag von TEUR 3.409 erfasst.
- 8) Die Konsolidierung von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 125.716 sowie korrespondierenden Materialaufwendungen in gleicher Höhe betrifft Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften Medios Pharma GmbH sowie Cranach-Pharma GmbH.

Die Pro-Forma-Bereinigungen im Rahmen der Pro-Forma-Gesamtergebnisrechnung haben voraussichtlich eine anhaltende Auswirkung auf die Emittentin.

2.4 Erläuterung der wesentlichen Erkenntnisse zur Ertrags- und Finanzlage aus den Pro-Forma-Informationen

- a) *Analyse der Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020*

Umsatzerlöse, Materialaufwand

Die Umsatzerlöse des Medios-Konzerns im (fiktiven) Geschäftsjahr 2020 liegen bei rund EUR 1.086,5 Mio.; davon entfallen vor Konsolidierung auf den Bereich „Cranach-Pharma GmbH“ circa 52 % und auf den Bereich des Medios-Konzerns ohne die Cranach-Pharma GmbH (nachfolgend „**Altkonzern**“) ca. 48 %. Die Materialeinsatzquote nach der Pro-Forma-Konzernbilanz liegt bei 94,5 %; gemäß den historischen Daten lag sie bei der Cranach-Pharma GmbH bei 96,1 % und beim Altkonzern bei 94,1 %, da der Bereich der Patientenindividuellen Therapien, den der Altkonzern im Gegensatz zur Cranach-Pharma GmbH ebenfalls bedient, eine geringere Materialeinsatzquote aufweist.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das ausgewiesene EBIT von TEUR 16.897 (1,6 % des Umsatzes) wurde zu ca. 56,5 % im Altkonzern und zu ca. 43,5 % in der Cranach-Pharma GmbH erwirtschaftet.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis auf Konzernebene beträgt 7,2 % vom EBIT; dies resultiert aus der Inanspruchnahme von zinspflichtigen Fremdverbindlichkeiten und dem gemäß IFRS 16 ausgewiesenen fiktiven Zins.

Gesamtergebnis vor und nach Minderheiten

Nach den Pro-Forma-Informationen beträgt das Gesamtergebnis vor Minderheiten TEUR 10.633; das additive Gesamtergebnis nach den historischen Finanzinformationen nach IFRS liegt vor Minderheiten bei TEUR 17.785. Der ergebnismindernde Abweichungsbetrag von TEUR 7.152 resultiert aus der IFRS-Anpassung und der Konsolidierung zur Darstellung eines Konzernergebnisses und setzt sich zusammen aus zusätzlichen Abschreibungen auf den Kundenstamm der Cranach-Pharma GmbH in Höhe von TEUR -10.561 und einem latenten Steuerertrag von TEUR 3.409. Hieraus folgt ein ergebnismindernder Abweichungsbetrag in Höhe von TEUR 7.152.

Das Gesamtergebnis nach Minderheiten entspricht dem Gesamtergebnis vor Minderheiten.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich gemäß der Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung auf EUR 0,54 (unverwässert) bzw. EUR 0,53 (verwässert).

b) *Analyse der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020*

Vermögenswerte

Auf der Pro-Forma-Konzernebene liegt das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2020 bei rund EUR 426,3 Mio.; dabei liegt der Anteil an langfristig gebundenen Vermögenswerten bei ca. 54,0 % (ca. EUR 230,4 Mio.) und der Anteil kurzfristig gebundener Vermögenswerte bei ca. 46 % (ca. EUR 195,9 Mio.).

Abweichend von den historischen Finanzinformationen gemäß IFRS wird in der Pro-Forma-Konzernbilanz auf der Aktivseite zum 31. Dezember 2020 ein sonstiger immaterieller Vermögenswert mit einem Betrag von TEUR 63.367 ausgewiesen. Dieser repräsentiert den Ausweis eines Kundenstamm-Wertes bei der Cranach-Pharma GmbH, der bei der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2020 ermittelt wurde und auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren ergebniswirksam abgeschrieben wird.

Daneben wird in der Pro-Forma-Konzernbilanz auf der Aktivseite zum 31. Dezember 2020 abweichend von den historischen Finanzinformationen ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 101.904 ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Sacheinlage von 100 % der Geschäftsanteile an der Cranach-Pharma GmbH in die Medios AG. Der Betrag wurde ermittelt, indem der Einlagewert für 100 % der Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 167.200 um das bilanzielle IFRS-Eigenkapital der Cranach-Pharma GmbH zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 22.381 sowie den vorstehend genannten Wert des Kundenstamms in Höhe von TEUR 63.367 abzüglich der hiermit korrespondierenden latenten Steuerverbindlichkeit in Höhe von TEUR 20.452 gemindert wurde.

Schließlich werden in der Pro-Forma-Konzernbilanz im Unterschied zu den historischen Finanzinformationen aus gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen entstandene Vorrats- und Forderungspositionen in Höhe von insgesamt TEUR 18.512 gegen gruppeninterne Verbindlichkeitspositionen neutralisiert.

Zusammenfassend zeigt die Aktivseite der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 damit folgende Struktur:

Zusammenfassung Aktivseite Pro-Forma-Konzernbilanz		
	TEUR (ungeprüft)	Prozent
Geschäftswert/immaterielle Vermögensgegenstände	206.602	48,5
Sachanlagen	5.456	1,3
Sonstige Vermögensgegenstände	164.466	38,5
Finanzmittel	49.760	11,7
Summe Aktiva	426.283	100,0

Eigenkapital

Die Pro-Forma-Konzernbilanz zeigt zum 31. Dezember 2020 eine Ausstattung mit Eigenkapital von TEUR 309.625; damit verfügt der Medios-Konzern zu diesem Stichtag im Verhältnis zum Bilanzvolumen von TEUR 426.283 über eine Eigenkapitalquote von rund 72,7 %. Das additive Eigenkapitalvolumen der in die Konsolidierung mit einbezogenen Cranach-Pharma GmbH und des Altkonzerns beläuft sich auf IFRS-Ebene auf rund TEUR 164.806. Die im Rahmen der IFRS-Anpassung und Konsolidierung auf der angenommenen Konzernebene erfolgten Veränderungen der Eigenkapitalposition in Höhe von TEUR 144.819 können zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Zusammenfassung der Veränderung der Eigenkapitalposition	
	TEUR (ungeprüft)
Sachkapitalerhöhung aus der Einbringung von 100 % der Geschäftsanteile Cranach-Pharma GmbH	+ 167.200
abzüglich auf diese Anteile entfallendes anteiliges bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2020	- 22.381
= Mehr-Eigenkapital aus der Einbringung Cranach-Pharma GmbH	+ 144.819
Eigenkapitalveränderung aus IFRS-Anpassung	0
Gesamtbetrag der Veränderungen	+ 144.819

Lang- und kurzfristiges Fremdkapital

Neben der Eigenkapitalausstattung in Höhe von 72,7 % zeigt die Pro-Forma-Konzernbilanz, dass das Bilanzvolumen im Wesentlichen durch sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem Anteil von 6,8 % (TEUR 29.007), Lieferantenverbindlichkeiten von 6,7 % (TEUR 28.377), latenten Steuerverbindlichkeiten von 5,7 % (TEUR 24.250) und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von 5,6 % (TEUR 24.044) finanziert wird. Von den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen TEUR 30.682 gegenüber dem Alt-Gesellschafter der Cranach-Pharma GmbH.

Diese stichtagsbezogene Finanzierungsstruktur bedingt, dass langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel nur im Rahmen bereits bestehender Finanzierungsvereinbarungen benötigt werden.

2.5 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 22. Juni 2021 bestätigt, dass die Pro-Forma-Informationen nach ihrer Meinung ordnungsgemäß auf der angegebenen Basis erstellt wurden und dass diese Basis mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent ist. Eine Kopie dieser Bestätigung ist im Folgenden abgedruckt.

„Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers bezüglich der Pro-Forma-Finanzinformationen

An die Medios AG, Hamburg:

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31. Dezember 2020 der Medios AG, Hamburg, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es, darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätte, wenn das Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung bzw. zum Stichtag der Pro-Forma-Konzernbilanz in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzern-Gesamtergebnisrechnung bzw. am Stichtag der Pro-Forma-Konzernbilanz stattgefunden hätten. Daher geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasste auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in

Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Basis ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen sind konsistent mit den Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft.

München, den 22. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gez. Weissinger

Wirtschaftsprüfer

gez. Biersack

Wirtschaftsprüfer“

3. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe

Seit dem Ende des Stichtags des per Verweis in den Prospekt einbezogenen Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, das heißt seit dem Ablauf des 31. Dezember 2020, hat sich die Finanzlage der Medios-Gruppe im Hinblick auf die Auswirkungen durch die Akquisition der Cranach-Pharma GmbH wesentlich verändert. Diese Veränderung wird bereits durch die Pro-Forma-Informationen unter Ziffer VIII.2 dieses Prospekts abgebildet. Darüber hinaus sind seit diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe eingetreten.

IX. DIVIDENDENPOLITIK

Die Gesellschaft hat in den letzten beiden Geschäftsjahren keine Dividenden ausgeschüttet und plant auch mittelfristig keine Gewinnausschüttung, da etwaige ausschüttungsfähige Erträge in das weitere Wachstum des Medios-Konzerns investiert werden sollen. Nach Auffassung des Vorstands der Emittentin befindet sich der Specialty Pharma-Markt derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase, wovon die Medios-Gruppe möglichst stark profitieren soll. Langfristig schließt die Gesellschaft die Zahlung einer Dividende jedoch nicht aus. Darüber hinausgehende Beschränkungen für Dividendenausschüttungen bestehen nicht. Aktienrückkäufe plant die Gesellschaft derzeit nicht.

X. TRENDINFORMATIONEN

1. Jüngste Trends in Bezug auf Produktion, Umsatz, Vorräte, Kosten und Preise

Die planmäßig verlaufende Integration der Cranach-Pharma GmbH wirkt sich seit Januar 2021 auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin aus, indem sie unter anderem zu Produktions- und Umsatzsteigerungen führt. Sie lässt mittelfristig zudem Synergievorteile erwarten. Auch unabhängig davon entwickeln sich nach Einschätzung der Emittentin Produktion, Umsatz, Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten abgelaufenen Geschäftsjahrs, also seit dem 31. Dezember 2020, planmäßig. Überdies sollen in Zukunft weitere Herstellungskapazitäten an einem derzeit im Bau befindlichen neuen Standort geschaffen werden, der voraussichtlich schrittweise im zweiten Halbjahr 2021 in Betrieb genommen werden kann und eine weitere Steigerung der Produktion ermöglicht. An diesem Standort soll auch ein Großteil der Logistik konzentriert werden, um logistische Effizienzsteigerungen zu erzielen. Darüber hinaus gibt es keine Trends bezüglich der einleitend genannten Positionen.

2. Trends mit voraussichtlich wesentlichem Einfluss auf die Aussichten der Emittentin

Nach Auffassung der Emittentin sind folgende Trends zu beobachten, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften:

Die Digitalisierung im Gesundheitssystem nimmt stetig zu. Es ist zu erwarten, dass insbesondere das ab Januar 2022 in Deutschland für verschreibungspflichtige Medikamente verpflichtend von Ärzten zu nutzende E-Rezept

die Abläufe im Gesundheitssystem mittelfristig nachhaltig verändern wird. Medios zählt mit dem entwickelten Softwareprodukt mediosconnect bereits zu den Vorreitern im digitalen Gesundheitswesen. Mediosconnect ist eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, die Bestell- und Abrechnungsprozesse der angeschlossenen Marktteilnehmer zu vereinfachen und damit die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems zu erhöhen. Bis zur Einführung des E-Rezepts soll auch eine E-Rezept-fähige Plattform bzw. entsprechende Ergänzung von mediosconnect eingeführt werden. Wenn es Medios gelingt, weiterhin innovative Softwareprodukte zu entwickeln und mediosconnect kundengerecht weiterzuentwickeln, kann die Digitalisierung des Gesundheitswesens – vor allem langfristig – nicht unerhebliche positive Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten von Medios haben.

Medios erwartet überdies, dass sich der Trend zu Specialty Pharma-Arzneimitteln und patientenindividuellen Therapien sowie damit einhergehend das Wachstum des Specialty Pharma-Marktes fortsetzt. Zugleich ist aufgrund systematischer und strategischer Veränderungen wie der Einführung des E-Rezepts und eines wachsenden Marktanteils von Online-Apotheken, aber auch aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen und wachsenden Margendruckes eine Konsolidierung des Pharma- und Apothekenmarktes mit einer zunehmenden Trennung von allgemeinen und spezialisierten Apotheken zu beobachten. Medios geht davon aus, dass es aufgrund einer Verringerung der Anzahl an Apotheken, die eigene Labore betreiben, zu einer verstärkten Auslagerung der Herstellung patientenindividueller Arzneimittel kommt, von der Medios profitieren kann, wenn es Medios gelingt, sich als starken und zuverlässigen Partner der auslagernden Apotheken zu positionieren.

Schließlich wird in Europa durch den Gesetzgeber sowie mittlerweile auch von Investoren zunehmend die Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (*Environmental, Social, Governance*-Kriterien) bei unternehmerischen Entscheidungen verlangt. Medios hat im Geschäftsjahr 2020 erstmals einen freiwilligen Bericht zu wesentlichen Eckpunkten der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie erstellt. Im Geschäftsjahr 2021 beabsichtigt Medios, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Zu Auswirkungen und Trends im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, insbesondere zur Kontingentierung, wird auf Abschnitt X.4 verwiesen.

3. Informationen über die kurz- und langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Geschäftsstrategie

Die Emittentin plant, die Geschäftsstrategie der letzten Jahre weiterzuverfolgen. Diese basiert insbesondere auf dem weiteren Ausbau des Geschäftsbereichs Arzneimittelversorgung, mit dem Fokus auf sämtliche in Deutschland verfügbare Specialty Pharma-Arzneimittel. Dazu sollen weitere Apotheken als Kunden gewonnen werden. Im Bereich der Patientenindividuellen Therapien soll die Herstellung von Specialty Pharma-Medikamenten ausgebaut werden. Weitere Herstellungskapazitäten sowie eine Zentralisierung der Logistik sollen durch den Bau eines neuen Herstell- und Logistikzentrums in Berlin-Moabit geschaffen werden, dessen schrittweise Inbetriebnahme für das zweite Halbjahr 2021 erwartet wird. Darüber hinaus plant Medios, das Softwareprodukt „mediosconnect“, das bereits in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern von Ärzten, Apothekern und Krankenkassen hauptsächlich im Bereich Ophthalmologie zur Abrechnung eingesetzt wird, weiter auszubauen. Dazu sollen vor allem weitere Bundesländer, weitere Indikationen, weitere Ärzte sowie weitere Apotheker an das System angeschlossen werden. Schließlich soll – sei es als eigenständige Plattform oder als Erweiterung von mediosconnect – auch eine E-Rezept-fähige Softwareplattform eingeführt werden. Daneben plant Medios, den Geschäftsbereich Verblisterung auszubauen, der durch die im Jahr 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH besetzt wird. Weiteres Wachstum der Medios-Gruppe soll dabei sowohl organisch erfolgen als auch anorganisch durch weitere Zukäufe, wenn sich sinnvolle Akquisitionsgelegenheiten ergeben.

4. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die sich seit Frühjahr 2020 ausbreitende COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge erlassenen gesetzlichen und behördlichen Regelungen, insbesondere die Beschränkungen nicht zwingend notwendiger persönlicher Zusammenkünfte und Reisen sowie die Vorgaben zur Arbeitsplatzsicherheit, hatten auf die Geschäftstätigkeit und Finanzlage des Medios-Konzerns in der Vergangenheit negative Auswirkungen.

Im zweiten Quartal 2020 haben sich negative Auswirkungen auf kurzfristige Finanzkennzahlen, insbesondere den Umsatz, gezeigt. Dies war nach Einschätzung von Medios insbesondere darauf zurückzuführen, dass behandelnde Ärzte häufig Therapien verschoben hatten, was in einer entsprechend geringeren Nachfrage nach für die Therapie

benötigten Medikamenten resultierte. Derartige Maßnahmen sind auch in Zukunft möglich. Medios geht allerdings davon aus, dass solche Maßnahmen im Wesentlichen nur zu einer Verschiebung von Umsätzen in spätere Geschäftszeiträume führen. So konnte der im Frühjahr 2020 beobachtete Umsatzrückgang im Laufe des Jahres 2020 wieder aufgeholt werden.

Darüber hinaus trat im März 2020 aufgrund der sprunghaft angestiegenen Vorratskäufe die Allgemeine Anordnung des BfArM zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung) in Kraft. Diese Anordnung, die sogenannte versorgungsrelevante Arzneimittel betrifft und laut BfArM bis zum Ende der Corona-Pandemie gilt, fordert pharmazeutische Großhändler dazu auf, Arzneimittel nicht über den gewöhnlichen Bedarf hinaus zu liefern. Die Anordnung führte nach ihrem Inkrafttreten zu einer Entspannung der Bestell- und Liefersituation. Die Anordnung beschränkt die Abgabemengen von Medios und wirkte sich im Frühjahr 2020 negativ auf den Umsatz der Medios-Gruppe aus, wobei der Umsatzrückgang wie ausgeführt im Laufe des Jahres 2020 wieder aufgeholt werden konnte. Durch die Beschränkung der Abgabemengen begrenzt die Anordnung des BfArM auch das mögliche Wachstum und könnte damit auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben. Medios erwartet jedoch, dass die momentane Kontingentierung aufgrund der COVID-19-Pandemie in Zukunft nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben wird. Sollte das BfArM die Anordnung aufheben, könnte dies die Rahmenbedingungen wiederherstellen, die vor dem Inkrafttreten der Anordnung galten. Eine damit verbundene Rückkehr zu höheren Liefermengen und niedrigeren Einkaufspreisen könnte sich positiv auf den pharmazeutischen Großhandel und insbesondere auf die Ergebnisentwicklung von Medios auswirken. Eine über die Kontingentierung hinausgehende Beeinträchtigung der Lieferketten bemerkt Medios bisher nicht.

Auf die Arbeitsprozesse bei Medios wirken sich die im Zuge der Pandemie erlassenen staatlichen Vorgaben nicht spürbar nachteilig aus. Medios hat die Voraussetzungen für die Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen geschaffen, in dem etwa für Mitarbeiter Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten eingerichtet wurden. Außerdem hat Medios Desinfektionsmittel und Masken für Mitarbeiter bereitgestellt sowie ein Testcenter eingerichtet. Besprechungen und Schulungen werden, soweit möglich, per Videokonferenz durchgeführt. Es bestand keine Notwendigkeit, Kurzarbeit oder pandemiebezogene Hilfsgeelder zu beantragen.

Medios geht derzeit davon aus, dass sich das durch die COVID-19-Pandemie bedingte unsichere Marktumfeld im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entschärft und sich 2022 weitgehend normalisiert. Nicht ausgeschlossen erscheint allerdings, dass der gerade auch vor dem Hintergrund der COVID-19-bezogenen Gesundheitsausgaben zunehmende Kostendruck auf Krankenkassen mittelfristig dazu führt, dass Gesundheitsausgaben gekürzt oder Erstattungen von Kosten für Gesundheitsleistungen gesenkt werden, was sich voraussichtlich nachteilig auf die Medios-Gruppe auswirken würde. Konkret absehbar sind derartige Maßnahmen jedoch nicht.

Da sich auch die bisherigen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 als nicht nachhaltig beeinträchtigend darstellten, bewertet Medios die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit insgesamt als leicht negativ.

XI. ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie hat Medios keine staatlichen Beihilfen (einschließlich Kredite) erhalten oder beantragt. Diese Angaben zu staatlichen Beihilfen werden ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne von Art. 11 ProspektVO gemacht. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht nur darin die Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz des Prospekts zu prüfen. Sie ist daher in Bezug auf die Erklärung zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

XII. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Nach Auffassung der Emittentin verfügt der Medios-Konzern zum Prospektdatum über ausreichend Geschäftskapital, um mindestens seinen gegenwärtigen, innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

XIII. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Kapitalisierung und die Verschuldung der Medios-Gruppe jeweils zum 31. März 2021. Die Zahlen wurden dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und sind ungeprüft. Die angegebenen Zahlen wurden auf der Grundlage der IFRS entwickelt.

Kapitalisierung zum 31. März 2021		TEUR (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt ¹⁾		63.285
Garantiert		0
Besichert ³⁾		900
Nicht garantiert/unbesichert		62.385
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt ²⁾		77.853
Garantiert		0
Besichert ³⁾		30.600
Nicht garantiert/unbesichert		47.253
Eigenkapital		312.769
Aktienkapital		20.265
Gesetzliche Rücklage(n)		0
Sonstige Rücklagen		267.811
Gesamt		453.906

¹⁾ einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten

²⁾ ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten

³⁾ Als Sicherheit dient eine stille Globalzession bezüglich sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen der Medios Pharma GmbH, Cranach-Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH.

Verschuldung zum 31. März 2021		TEUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel		74.186
B. Zahlungsmitteläquivalente		0
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		0
D. Liquidität (A + B + C)		74.186
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)		0
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten		2.797
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)		2.797
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D)		-71.389
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)		53.388
J. Schuldtitel		0
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten		0
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)		53.388
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)		-18.001

In dem kurzfristigen Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.100 enthalten. In den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 15.647 enthalten.

Es bestehen darüber hinaus zum 31. März 2021 folgende indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten, die nicht in der obenstehenden tabellarischen Verschuldungsübersicht enthalten sind (Zahlen jeweils ungeprüft):

Übersicht über indirekte Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	
	TEUR (ungeprüft)
Langfristige Rückstellungen	2.027
Kurzfristige Rückstellungen	551
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.959
Ertragssteuerverbindlichkeiten	6.743
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.235

Nach dem 31. März 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Kapitalausstattung und Verschuldung der Emittentin.

XIV. KEIN ANGEBOT

Ein öffentliches Angebot von Aktien findet mit diesem Prospekt nicht statt.

XV. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN

1. Informationen zu den Zuzulassenden Aktien

Mit diesem Prospekt soll die Zulassung der 4.180.000 Zuzulassenden Aktien aus der vom Vorstand der Medios AG am 25. November 2020 mit Zustimmung vom Aufsichtsrat vom selben Tag beschlossenen und am 21. Januar 2021 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (die „**Zulassung**“) ermöglicht werden. Die Zuzulassenden Aktien sind voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Medios AG mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie, die nach deutschem Recht geschaffen worden sind. Die Aktien sind in zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, verwahrt werden. Sie werden bis zu ihrer Zulassung zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN A3H23W / ISIN DE000A3H23W5 geführt. Mit ihrer Börsenzulassung und Notierungsaufnahme werden die Zuzulassenden Aktien wie die Zugelassenen Aktien die WKN A1MMCC / ISIN DE000A1MMCC8 tragen.

2. Allgemeine Informationen zu den Aktien der Gesellschaft

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Darüber hinaus gewährt jede Aktie das Recht zum Bezug von Gewinnanteilen. Sämtliche Aktien der Medios AG sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung oder durch Hauptversammlungsbeschluss von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelne Aktie entfallende Anteil des auszuschüttenden Betrags ergibt sich aus dem Anteil der Aktie am Grundkapital.

Im Fall einer Liquidation der Gesellschaft, die durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden kann, steht jedem Aktionär ein Anspruch auf den nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Liquidationsüberschuss der Gesellschaft entsprechend seinem Anteil am Grundkapital zu.

Darüber hinaus gewährt jede Aktie im Fall einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht, das den Inhaber berechtigt, bei Kapitalerhöhungen die Zuteilung eines seinem jeweiligen Anteil am Grundkapital entsprechenden Teils der neuen Aktien zu verlangen. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Das Bezugsrecht kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder auf der Grundlage von Ermächtigungen in der Satzung durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Eine Möglichkeit zum

Bezugsrechtsausschluss besteht derzeit insbesondere im Falle von Sachkapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital.

Es bestehen weder unterschiedliche Aktiengattungen noch Beschränkungen der mit den Aktien verbundenen Rechte.

Nach Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden keine Beschränkungen der Handelbarkeit bestehen.

3. Informationen zu der beabsichtigten Zulassung

Die Zugelassenen Aktien der Medios AG mit der ISIN DE000A1MMCC8 sind bereits im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und an verschiedenen deutschen Börsen in den Freiverkehr einbezogen. Zusammen mit der Emittentin hat M.M.Warburg als Zulassungsantragssteller die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Zulassung der Zuzulassenden Aktien durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 24. Juni 2021, die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien wird für den 25. Juni 2021 erwartet.

* * * * *